



Protokoll Nr. 5

Sitzung von Donnerstag, 29. Januar 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann

Stephan Hügli
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Walter Christen
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick

Barbara Geiser
Simone Gretler
Urs Jaberg
Esther Kälin Plézer

Liselotte Lüscher
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg

Ursula Begert
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Dringlicherklärung von Interpellationen

Der Rat stimmt der Dringlichkeit der Interpellation Rudolph Schweizer, SVP: 'Nachtfahrverbot Matte' mit 38 : 14 Stimmen zu.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit der Interpellation Peter Linder, SVP: 'Feuerbrand auf Kernobst und Birnengitterrost auf Birnbäumen' mit 28 : 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung.

4 Finanzplan 1998 – 2001

Fraktionserklärungen

Ernst Stauffer spricht für die SD-Fraktion. Die Finanzkommission hat den Finanzplan einstimmig zur Kenntnis genommen. Mit der Vorlage Stellenaufhebungen 1997 ist das Ziel der Motion Tromp, die Anzahl Stellen in der Stadtverwaltung auf 4200 zu senken, erfüllt. Mit Befriedigung stellt die SD-Fraktion fest, dass die Finanzdirektion das Versprechen gibt, auch in Zukunft Lehrlinge und Lehrtöchter, wenn möglich noch mehr auszubilden. Zum Personalaufwand: Die Angestellten der Stadt Bern sollen angemessen entlohnt werden. Nicht einverstanden ist die Fraktion damit, dass die Stadt in den kommenden Jahren mehr ausgeben will, als dass sie einnimmt. Mit dem Bevölkerungsschwund verliert die Stadt gute Steuerzahler, es bleiben solche, die nichts oder wenig zahlen sowie Unterstützungsbedürftige.

Eine Aufstellung des städtischen Steuerverwalters sagt aus, dass der Anteil von Personen ohne Einkommen von 11,9% (1993) auf 15,8% (1996) angestiegen ist. Eine besorgniserregende Tendenz. Unterstützungswürdig sind die Bestrebungen von Gemeinderat und Verwaltung, die anerkannten Zentrumslasten bzw. einen Teil davon, vergüten zu lassen.

Dass der Gemeinderat den Finanzplan dem Stadtrat freiwillig zur Kenntnis bringt, ist lobenswert. Die Zielsetzung allerdings ist unbefriedigend, ob sie erreicht werden kann, ist zudem unsicher.

Edith Olibet spricht für die SP-Fraktion. Die Aussichten des Finanzplans überraschen nicht, sie entsprechen vielmehr den Erwartungen. Der Plan zeigt, dass es in der Finanzpolitik keine Wunder gibt und eine Totalsanierung der städtischen Finanzen nicht kurzfristig möglich ist. Der Aufgabenkatalog der Stadt insbesondere in der heutigen Zeit ist zu gross, der Spielraum bei den Aufwendungen zu klein. Die politische Einschränkung der Handlungsfreiheit liegt beim Steuerfuss (Ertragsseite). Defizite sind unter diesen Voraussetzungen auch in den kommenden Jahren zu akzeptieren. Die ergriffenen Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben weisen sich im Finanzplan positiv aus. Der Gemeinderat nahm dort Korrekturen vor, wo eine Beeinflussung möglich ist, nämlich in den Bereichen Personal- und Sachaufwand. Zu dieser Feststellung kommt man, wenn man die beiden Sachaufwandarten des letztjährigen Finanzplans mit dem diesjährigen vergleicht. Es muss allerdings festgehalten werden, dass in den Planjahren 1999 und 2000 zu hohe Abschreibungen und Passivzinsen aus rechtlichen Gründen im Finanzplan enthalten sind. Die geplante Plafonierung der Investitionen würde sich in den kommenden Jahren defizitverringend auswirken. Mit Sorgen stellt die SP-Fraktion fest, dass das Personal dauernd zu den Opfern gehört. Auch beim Sachaufwand kann nicht endlos gespart werden. Stadtrat und Gemeinderat müssen aufpassen, dass die heute praktizierte Sparpolitik in den Bereichen Personal- und Sachaufwand und die Plafonierung der Investitionen mittelfristig nicht das Gegenteil bewirken.

Ausdrücklich muss auf die Forderung nach gerechter Abgeltung der Zentrumslasten hingewiesen werden. Trittbrettfahrer und –fahrerinnen mögen in Hochkonjunkturzeiten zu ertragen sein, heute belasten sie jedoch das Zentrum Bern in einem nicht mehr tragbaren Ausmass. Wir fordern insbesondere die bürgerlichen Parteien auf, sich für die gerechte Verteilung der Zentrumslasten in gleichem Masse einzusetzen, wie im Komitee für Gesunde Stadtfinanzen. Vor allem bei Vertreterinnen und Vertretern des Kantons sollen die-

se Anliegen vorgebracht werden. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seinen Einsatz.

Die Aussichten auf der Seite der Erträge sehen schlecht aus. Die Folgen der stagnierenden und deutlich tieferen Löhne sowie der Zunahme der Erwerbslosen sind bei den Steuereinnahmen sichtbar. Dabei handelt es sich um einen regelrechten Teufelskreis. Gespart wird beim Personal- und dem Sachaufwand, bei Investitionen wird Zurückhaltung geübt. Einerseits weniger Personal, keine Teuerung, weniger beschäftigungswirksame Ausgaben im Sachaufwand und den Investitionen und andererseits steigt der Aufwand bei den Beiträgen an Dritte. Die Folgen der Erwerbslosigkeit, zu wenig Lohn und die Abhängigkeit von Sozialhilfe wirken sich bei den Steuereinnahmen aus.

Defizite sind nie erwünscht, aufgrund plausibler Gründe werden sie jedoch in wirtschaftlich schweren Zeiten in Kauf genommen. Es ist klar, dass der öffentliche Haushalt konjunkturgerecht zu führen ist. Die SP-Fraktion stimmt kurzfristig möglichen, sozialpolitisch verantwortbaren Massnahmen zur Verringerung des Aufwandes zu. Der Ertragsseite muss jedoch höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es gilt, Steuersparkünstlerinnen und Steuersparkünstler im Auge zu behalten.

Die SP-Fraktion nimmt den Finanzplan als realistische Planung zur Kenntnis. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf. Vom Gemeinderat wird erwartet, bei zukünftigen Sparmassnahmen den konjunkturellen Aspekt und die soziale Verantwortung gegenüber der Bevölkerung weiterhin wahrzunehmen. Der Gemeinderat wird insbesondere im Personalbereich um ein angemessenes Vorgehen gebeten.

Für die FDP-Fraktion spricht *Stephan Hügli*. Der Finanzplan ist nichts anderes als die Zusammenfassung aller Budgetperspektiven und der mittelfristigen Investitionsplanung. Aus dem Finanzplan wird ersichtlich, dass neben dem diesjährigen beschlossenen Defizit in den kommenden Jahren (1999 - 2001) schon wieder über 120 Mio. Franken zusätzliche Schulden dazukommen. Es besteht keine Hoffnung, dass die Defizite in absehbarer Zeit abgebaut werden können, wie dies die Vorgaben des Kantons verlangen. Die Strategie der Finanzdirektion und der RGM-Seite kann mit dem Begriff 'Zentrumslasten' zusammengefasst werden. Ursprünglich wurden 60 Mio. Franken gefordert, mit 30 Mio. Franken hätte man sich zufrieden gegeben, momentan wird ersichtlich, dass wir uns wahrscheinlich mit 13 Mio. Franken begnügen müssen. Es hängt auch davon ab, was unsere Vertreter im Grossen Rat machen. Die Zentrumslasten müssen ausgeglichen werden, ob dies geschieht, ist fraglich, weder die anderen Gemeinden noch der Kanton haben Geld. Die Bereitschaft, Beiträge an unser Kulturkonzept zu leisten, war zudem nicht gross. Erschwerend kommen zwei Dinge hinzu: Einerseits die Auswirkungen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons und andererseits das Gemeindegesetz, das die Klausel zur Schuldenreduktion innert 8 Jahren klarer ausformuliert und den Gemeinden ihr Vorgehen vorschreiben wird. Hält man sich nicht daran, erhöht der Kanton den Steuerfuss. Mittelfristig wird dadurch die Einnahmenseite weiter verschlechtert.

Es gilt zu handeln. Der Rat lehnte jedoch die meisten Vorschläge der FDP-Fraktion ab. Ein Teil davon findet sich glücklicherweise als prüfenswerte Massnahmen in der Finanzstrategie wieder. Nun werden Sparvorschläge erwartet und nicht nur Einschränkungen, wo man nicht sparen soll. Es sei auf die Motion Verzichtsplanning verwiesen, die dem Gemeinderat aufzeigt, wie der Finanzhaushalt ausgeglichen werden soll. In den letzten 10 bis 20 Jahren wurde im Militär soviel gespart wie nirgendwo sonst. Es wurde beim Personal abgebaut, trotzdem gab es nur 40 Entlassungen. Es kann also auch schonend über eine bestimmte Zeit hinweg gespart werden.

Das Argument, man könne kurzfristig durch Konjunktur bedingte Defizite in Kauf nehmen, wird in den nächsten Jahren nicht mehr gelten, da die Konjunktur anzieht. In der NZZ vom 28.1.1998 war zu lesen, dass von der heutigen Arbeitslosigkeit zirka 10% konjunkturell bedingt ist, der Rest ist struktureller Art. Das Gemeinwesen sollte nicht Strukturerhaltung betreiben.

Stephan Hügli schlägt vor, die nächste Finanzplan-, Budget- und Finanzstrategiedebatte an der nächsten Kinderstadtratssitzung zu halten, damit die Kinder auf der Tribüne Zeugen werden, was wir mit ihrem Geld beschliessen.

Ueli Stückelberger beglückwünscht den Gemeinderat im Namen der Fraktion GFL zu dem vorliegenden Finanzplan. Er ist übersichtlich und knapp, dank den notwendigen Kennziffern findet man sich rasch zurecht. Die den jeweiligen Budgetperspektiven zugrundeliegenden Annahmen sind sofort erkennbar.

Erfreulich, dass der Cash Flow mittelfristig steigen wird. Eine Besserung ist in Sicht, der Patient ist jedoch noch lange nicht genesen. Störend wirken die hohen Passivzinsen (100 Mio. Franken); eine besonders dramatische Tatsache, sollten die Zinsen noch weiter steigen. Die Leistungen des Gemeinderats anerkennt die Fraktion GFL. Es besteht dringend Handlungsbedarf, die Sanierung des Finanzhaushaltes muss eines der wichtigsten Ziele bleiben. Ein Hauptziel muss der mittelfristige Abbau der Verlustvorträge sein, da die hohen Passivzinsen Altlasten für die kommenden Generationen bedeuten. Deswegen sind zusätzliche Massnahmen notwendig. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat die Zentrumslasten von Bund und Kanton abgelten lassen will. Man darf sich jedoch nicht nur darauf versteifen, das alleine kann nicht genügen. In welcher Höhe die Zentrumslasten abgegolten werden, ist noch unsicher, deswegen muss man sich auch auf die Einnahmenseite konzentrieren. Die Planungsmehrwertabschöpfung drängt sich auf.

Die Fraktion GFL hat konkrete Sparvorschläge bei der Investitionsplanung. Investitionen wirken sich letztendlich auf die laufende Rechnung aus. Nach den Sparmassnahmen beim Schanzentunnel (5 Mio. Franken, die im Bericht nicht berücksichtigt sind) sollte man sich auf wichtige, zukunftssträchtige Anliegen konzentrieren. Damit ist nicht ein 10 Mio. Franken teurer Neufeldzubringer gemeint. Es ist bedauerlich, dass einiges nicht in die Investitionsplanung aufgenommen wurde. Zu nennen ist die Sanierung des Bundesplatzes. Der Gemeinderat beurteilt die Situation richtig, es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Fraktion GFL sieht folgende vier Massnahmen als vordringlich: 1. Ausgleich der Zentrumslasten, 2. Senkung der wiederkehrenden Kosten, 3. Konsequente Abschöpfung der Planungsmehrwerte, 4. Überdenken gewisser Investitionen.

Thomas Fuchs (JSVP) spricht für die SVP-Fraktion. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen. Lustlos sieht die SVP-Fraktion den trüben Aussichten für die kommenden Jahre entgegen. Sie stellt fest, dass guter Rat teuer ist, zu teuer für uns. Die Finanzsituation kann nur in den Griff bekommen werden, wenn folgende sechs Massnahmen ergriffen werden: 1. Erhöhung der Einwohnerzahl, 2. Erhöhung der Zahl der in Bern arbeitenden und wohnhaften Steuerzahlenden, 3. Verzichtplanung und Straffung des Dienstleistungsangebots, 4. den Druck gegenüber dem Kanton erhöhen (Schulhauserwerb, Abgeltung der Zentrumslasten, generelle Zusammenarbeit), 5. den Druck gegenüber dem Bund erhöhen, 6. Beten, damit die Bankzinsen weiter sinken. Punkt 3 freut niemanden und gefährdet allenfalls die Wiederwahl einzelner Personen. Allen, die in den letzten Monaten den Versuch zu sparen unternommen haben, sei gedankt.

Konrad Bossart (CVP) spricht für die Fraktion CVP/ARP/FPS. In den letzten Monaten sind die Diskussionen um die weiterhin prekäre finanzielle Situation der Stadt abgeflaut. Ein möglicher Grund ist die Annahme des Budget 1998 im ersten Anlauf. Trotzdem müssen wir alle wissen, dass wir noch lange nicht über dem Berg sind. Die Finanzmisere ist nicht überwunden, dies zeigt der Finanzplan deutlich. Wir schätzen die offene und ehrliche Information des Gemeinderats über die Entwicklung des Finanzhaushaltes und das Investitionsvolumen der nächsten Jahre, welches wir als richtig erachten.

Beim Studium des Planes wird ersichtlich, beschreiten wir den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Weg, geraten wir in eine grosse, gefährliche Abhängigkeit zum Kanton. Der Kanton muss dafür sorgen, dass wir für die Zentrumslasten mit jährlich ca. 30 Mio. Franken abgegolten werden. Wir wissen heute nicht, wieweit uns der Kanton in diesem Be-

reich letztendlich entgegenkommen wird. Von den Gemeinden ist jedoch Widerstand zu erwarten.

Der Fraktion CVP/ARP/FPS bleibt einzig, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen, wohlwissend, dass sich die Stadt Bern dabei auf eine gefährliche Gratwanderung begibt. Die Stadt muss ihr Finanzproblem selber lösen, denn werden die Zentrumslasten nicht im Sinne des Gemeinderats abgegolten, müssen akut und unstrukturiert Kosten eingespart werden. Auch könnte eine Steuererhöhung die Folge sein. Für die Stadt Bern könnte das fatale Auswirkungen haben.

Einzelvoten

Kurt Mäusli (SP) macht einige kritische Bemerkungen zum Finanzplan. Beim Betrachten des Aufwandes im Personalbereich kann festgestellt werden, dass er bis zum Jahr 2001 abnimmt. Beim Sachaufwand hingegen ist das Gegenteil der Fall. Eine falsche Politik in Anbetracht der vielen Arbeitslosen in der Stadt Bern. Stellenabbau bringt nicht nur finanzielle Nöte, sondern fördert die Kriminalität, insbesondere wenn junge Menschen keine Arbeit mehr finden. Der Beweis ist erbracht. Wer die Finanzpolitik der USA beobachtet hat, konnte sehen, dass die Wirtschaft belebt und fast eine Million Stellen geschaffen wurden. Eine gute Finanzpolitik zeichnet sich durch die Schaffung neuer Stellen aus. Es darf nicht das Ziel sein, dass auf Kosten der Personalaufwendungen das Budget in Ordnung gebracht wird. Insgesamt betrachtet, ergibt sich eine Belastung für den Staat, Stellenabbau löst das Problem nicht, sondern verschiebt es nur. Für jeden Arbeitslosen ist im Minimum mit Fr. 40 000.00 zu rechnen. Die Personalpolitik des Gemeinderats ist unklar. Stellen im unteren Lohnklassenbereich werden aufgehoben (Strasseninspektorat, Friedhofverwaltung usw.) und offenbar wird mit dem Stellenpool zugunsten neuer Kaderstellen operiert.

Die Aufgabe der Stadt ist, wirtschaftlich etwas anzubieten, die Wirtschaft muss angekurbelt werden, die Stadt muss dynamischer verkauft werden, denn Bern ist eine der schönsten Städte Europas (die Schönste).

Peter Sigerist (GB) spricht auch als Mitglied der Finanzkommission. Der Votant half am 12. Januar 1995, die Motion, die Stadt Bern brauche einen Finanzplan, gegen den Willen des Gemeinderats zu überweisen. Der Gemeinderat erfüllte die Aufgaben sehr gut. Wir unterstützten es damals im Sinne eines weiteren Arbeitsinstruments, einer Leitplanke zur Vorbereitung weiterer Entscheide. Entscheide, die wir für die Finanzstrategie bzw. den jährlichen Voranschlag brauchen, wie dies bereits im vergangenen September geschah. In diesem Sinn will sich Peter Sigerist nicht materiell zum Finanzplan äussern, er nimmt ihn jedoch zur Kenntnis. Bis jetzt kamen noch keine neuen Elemente hinzu, altbewährtes wurde lediglich wiederholt. Die Zentrumslasten können nicht mehr in Frage gestellt werden, denn der Kanton hat sie in seinen Papieren und Studien erkannt. In der neuen bernischen Ordnung zum Finanz- und Lastenausgleich ist die Vernehmlassung im Gange. Es kann nachgelesen werden, dass der Kanton die Zentrumslasten der grösseren Städte anerkennt. Die vorgeschlagene Lösung geht jedoch zuwenig weit, um die tatsächlichen Lasten abzugelten. Bis am 31. Januar besteht die Möglichkeit, in die Vernehmlassung einzugreifen. Würden alle Parteien mit dem Gemeinderat zusammen auf die gleiche Lösung hin arbeiten, statt nur zu lamentieren, könnte etwas erreicht werden. Der politische Kampf, einen Fortschritt im Kanton zu erzielen, ist hart, die Landgemeinden haben andere Interessen, sind zudem im Grossen Rat gut vertreten.

Adrian Haas (FDP) nimmt zum Votum von Peter Sigerist Stellung. Das Problem besteht nicht darin, dass wir in der Stadt Bern nichts machen wollen und nicht genügend Druck auf die städtischen Grossräte erzeugen können. Das Problem besteht vielmehr darin, dass es ein kantonales Parlament gibt, dort werden über die Parteiinteressen hinweg andere Interessen verteidigt. Zum Beispiel die Interessen der Randregionen, die darauf bedacht sind, viel Geld aus den Agglomerationen in ihren Gebieten zu verteilen. Es gäbe

Gemeinden in den Randregionen, die bei der Umsetzung des Berichts als Folge ihre Steuern auf ein ähnliches Niveau senken könnten wie die Gemeinde Muri. Der Bericht wird wegen dieser fragwürdigen Art von uns kritisch zur Kenntnis genommen. Im Kanton Bern ist es für den Ausgleich von Zentrumslasten nicht einfach, eine Mehrheit zu finden. Insbesondere der in der Nachmittagssitzung gefällte Entscheid ist dieser Sache nicht dienlich. Prägt die Stadt ein Negativimage und kann die Region denken, wir würden über unseren Verhältnissen leben, entsteht auch keine Bereitschaft zum Ausgleich von Zentrumslasten.

Im Finanzplan sind für die folgenden Jahre erneut Defizite ausgewiesen. Wir erwarten von der Finanzdirektion und vom Gemeinderat die Präsentation eines Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht wie dies der Kanton bereits verschiedene Male getan hat und tun wird. Es sei nochmals an das Papier der Direktionssekretäre erinnert, welches gute Ansätze enthält. In Erinnerung gerufen werden muss die Motion Hügli, sie verlangt ebenfalls einen Massnahmenplan. Es muss etwas geschehen, alleine auf den Ausgleich darf nicht gewartet werden, denn sollte er kommen, so wird er sich bescheiden ausnehmen.

Edith Olibet (SP) nimmt zum Votum von Adrian Haas Stellung. Was ist der Angelpunkt, dass die Landgemeinden nichts mit der Stadt zu tun haben wollen? Das grösste Problem ist der Steuerfuss der Stadt Bern. Es ist verständlich, dass sie nicht einsehen, wieso sie uns unterstützen sollten, wenn sie selber einen höheren Steuerfuss haben. Es waren die bürgerlichen Parteien, die sehr aktiv dafür gesorgt haben, dass die dringend benötigte Steuerfusserhöhung, die auch der Regierungsrat guthiess, nicht Realität wurde. Diese Tatsache hat nichts mit dem Entscheid aus der Nachmittagssitzung zu tun.

Adrian Haas (FDP) bemerkt, dass eine Erhöhung des Steuerfusses nur kurzfristig mehr Geld in die Stadtkasse bringt. Mittel- bis längerfristig führt es dazu, dass noch mehr gute Steuerzahler aus der Stadt in die Agglomerationsgemeinden abwandern und damit das Steuersubstrat der Stadt Bern schmälern. Das Gleiche gilt für solche negativen Signale, wie sie in der Nachmittagssitzung gemacht wurden. Gute Steuerzahler werden ans Ende ihrer Geduld kommen und in eine Gemeinde, in der das Parlament vernünftige und sachgerechte Entscheide trifft, ziehen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* hat das Wort. Es handelt sich um einen Finanzplan und nicht um eine Strategie. Nachdem zwei Budgets im ersten Anlauf angenommen wurden, ist zu hoffen, dass es dieses Jahr ebenfalls gelingt. Es wird oft bedauert, dass der Finanzplan so spät kommt. Der Finanzplan lag bereits im Herbst vor, konnte aber leider erst jetzt traktandiert werden. In diesem Jahr wird der Finanzplan mit dem Budget und hoffentlich der neuen Strategie zusammen behandelt. So wäre es möglich, Vergangenheit und Zukunft sowie die Mittel und vorgeschlagenen Massnahmen miteinander zu diskutieren.

Zum Votum von Kurt Mäusli: Es ist keine Frage, dass zum Personal Sorge getragen werden muss. Die Finanzdirektion, die Verbände und die Mitarbeiter können dem Stadtrat versichern, dass sie miteinander arbeiten und nicht gegeneinander. Ein Auskommen wäre sonst nicht garantiert. Der Aufwand sinkt gemäss Finanzplan, da die Gymnasien und Berufsschulen entfallen, es hängt also nicht effektiv mit den Sparmassnahmen zusammen. Der Sachaufwand nimmt wohl zu, ist jedoch immer noch unter dem Stand von 1997.

Zum Votum von Konrad Bossart: Das Investitionsvolumen begrüssen wir ebenfalls. Selbstfinanzierend vermögen wir 48 Mio. Franken Investitionen. Beim Bundesinvestitionsbonus haben wir einen Realisierungsgrad von beinahe 100%. Wir haben uns dem Gewerbe gegenüber beschäftigungswirksam verhalten. Im juristischen Sinne besteht eine Abhängigkeit zum Kanton durch das neue Gemeindegesetz. Wir sind hingegen weder auf der moralischen noch der pragmatischen Ebene einseitig abhängig. Wir müssen vielmehr miteinander vorgehen.

Nicht zuletzt sei daran erinnert, dass ein armer Kanton kein guter Kanton ist. Der Kanton weiss, dass dies auch für die Stadt gilt. Zur Besserung der Finanzlage des Kantons ha-

ben wir deshalb das Schröpfgesetz (bis nach dem Jahr 2001) gutgeheissen und bezahlen jährlich 5 Mio. Franken an den Kanton. Die Verhältnisse sind aus diesen Gründen nicht mehr die gleichen wie vor 2 - 3 Jahren. Gerade in einer Demokratie ist es ein Geben und Nehmen. Es kann nicht arrogant darüber hinweggesehen werden, wie noch vor einigen Jahren, als noch keine Kennzahlen über die Zentrumslasten vorhanden waren, und die Zusammenarbeit noch nicht so gut war, wie jetzt.

Allfällige Fragen zum neuen Gemeindegesetz beantwortet die Finanzdirektion gerne, dafür zuständig ist Andreas Knecht. Es ist wichtig, innerhalb der Parteien aktiv zu werden und zur Klärung der Sache beizutragen. Die Finanzdirektorin sowie Vertreterinnen und Vertreter der FDP, SVP und SP waren an einer Veranstaltung anwesend, an denen der kantonale Finanzdirektor die Frage der Zentrumslasten zu erläutern versuchte. Es handelt sich um eine komplexe Angelegenheit und es liegt in der Verantwortung der Parteien, sich zu bekennen und nicht aus wahlpolitischen Kalkülen zuwenig Anstrengungen unternehmen und somit den Ausgleich der Zentrumslasten scheitern zu lassen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 1998 bis 2001.

5 Postulat Annemarie Sancar(GB): Ganze Männer machen halbe/halbe

Antrag Nr. 289

Ich bitte den Gemeinderat - in Zusammenarbeit mit Frauen-Fachorganisationen - ein Konzept auszuarbeiten für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne, die zum Ziel hat, dass Frauen und Männer familiäre Verantwortung (Haushalt und Kinderbetreuung) und Erwerbsarbeit zu gleichen Teilen - halbe/halbe - übernehmen.

Begründung:

An den gesetzlichen Grundlagen allein fehlt es nicht: Die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen ist in der Schweiz seit über 10 Jahren in der Verfassung garantiert. Lohndiskriminierung ist nach Verfassung und Gesetz untersagt. Dennoch hat sich im gesellschaftlichen konkreten Alltag zugunsten der Frauen nur wenig geändert. Die Chancengleichheit lässt weiterhin auf sich warten.

Nach wie vor:

- gelten Männer als Ernährer der Familie
- sind Frauen verantwortlich für die Familien- und Kinderbetreuung
- verdienen Frauen bis zu 30% weniger für gleichwertige Arbeit
- ist unsere Arbeitswelt aufgeteilt in gut bezahlte Männerberufe und schlecht bezahlte Frauenjobs
- sind Unterbrüche im Erwerbsleben wegen Elternschaft hinderlich für Karriereplanung und Existenzsicherung

Und trotzdem: Die traditionelle Rollenverteilung ist in Bewegung: Heute sind nicht nur die Männer berufstätig, sondern auch zwei Drittel der Frauen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden den beruflichen Situationen vieler Paare aber nicht gerecht. Für das familiäre Leben ergeben sich neue Probleme: Wer erledigt den Haushalt? Wohin mit den Kindern? usw.

"Das Problem ist bei uns vor allem die Mentalität", stellt die Soziologin Brigitte Liebig, die 500 Schweizer Spitzenmanager und -politiker zum Thema Gleichstellung befragt hat, fest. Und weiter: "Der Informationsstand über Geschlechterungleichheiten in wirtschaftlichen und politischen Führungsgremien der Schweiz fällt weit hinter den in anderen westlichen Ländern zurück". (*B. Liebig: Geschlossene Gesellschaft, Aspekte der Geschlechterungleichheit in wirtschaftlichen und politischen Führungsgremien der Schweiz, Ruegger, Zürich*).

Eine Informations- und Bewusstseinskampagne tut also not. Männer, die Teilzeit arbeiten und Teilzeithausmänner sind, sollen politische und gesellschaftliche Anerkennung bekommen. Eine solche Aufteilung zwischen Frauen und Männern soll zur prägenden Norm werden. Mit einer multimedialen Informations- und Bewusstseinskampagne (Broschüren, Presseanzeigen, TV-Spots) kann die Thematik breit aufgegriffen werden und zur Sensibilisierung beitragen. Die Koordination der Kampagne mit Bund und Kanton drängt sich auf. Als Vorbild dient die Kampagne der österreichischen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten "Ganze Männer machen halbe/halbe". Die Kampagne war sehr erfolgreich und ist auf grosses Echo gestossen.

Bern, 24. April 1997

Antwort des Gemeinderats

Die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann ist ein zentrales Anliegen des Gemeinderats. Er hat sich immer wieder, beispielsweise in den Legislaturrichtlinien, für Chancengleichheit und tatsächliche Gleichstellung ausgesprochen. Die Postulantin verlangt eine bessere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, die für die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung unabdingbar ist.

Statistische Studien und wissenschaftliche Untersuchungen machen deutlich, dass sich Lebens- und Arbeitsbiografien von Frauen und Männern sehr stark verändert haben. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen hat deutlich zugenommen. Frauen leisten heute in der Schweiz rund 34% der Erwerbsarbeit. Wenig verändert hat sich im Bereich der Nichterwerbsarbeit: Frauen leisten 88%, Männer hingegen nur 12% der unbezahlten Arbeit.

In der Wirtschaftspolitik wurde die bislang unbezahlte Arbeit, die Haus-, Erziehungs-, Betreuung- und Familienarbeit als Wertschöpfungsfaktor ignoriert. Nur die bezahlte Arbeit wurde statistisch berücksichtigt. Nichterwerbsarbeit soll aufgewertet, bewertet und ökonomisch berücksichtigt werden. Verschiedene neuere Studien belegen, dass so neue Ressourcen gewonnen werden. Gestützt auf Artikel 30 Absatz 2 des städtischen Personalreglements bestehen in der Schuldirektion bereits entsprechende Weisungen.

Die Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle, von Teilzeitstellen und Stellenteilungen kann zu einer Umverteilung der Arbeit oder Verbreiterung der Beschäftigung beitragen. Sie kann insbesondere eine ausgeglichene Verteilung der Nichterwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern fördern. Die Nachfrage nach vermehrter Teilzeitbeschäftigung, insbesondere auch in Kaderstellen, ist bei Frauen wie bei Männern gross.

Die Kapazitäten der städtischen Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann sind beschränkt. Die knappen finanziellen Mittel sowie beschränkten personellen Ressourcen erlauben es im jetzigen Zeitpunkt nicht, eine breite Informations- und Sensibilisierungskampagne durchzuführen. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, Abklärungen betreffend Durchführung und Umsetzung einer allfälligen Kampagne in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton zu treffen. Auf eidgenössischer Ebene wurde ein entsprechender Vorstoss vom Bundesrat abgelehnt, ein kantonaler Vorstoss ist noch hängig.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beschluss

Das Postulat wird nicht bestritten und ist demnach überwiesen.

6 Motion Fraktion FDP (Adrian Haas): Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einwohnerbefragung

Im Herbst 1995 wurde in der Stadt Bern erstmals eine Einwohnerbefragung durchgeführt. Seither finden Befragungen regelmässig statt. Die Resultate werden einerseits als Instrument der politischen Planung und andererseits (innerhalb und ausserhalb der Verwaltung) zur Unterstützung politischer Forderungen verwendet. Ihnen kommt deshalb eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Da die Befragungen von behördlicher Seite (durch Dritte) durchgeführt werden und sie - wie erwähnt - im Planungsprozess entscheidend relevant sind bzw. zumindest politisch eine gewisse Verbindlichkeit haben (dies ist ja gerade ihr Ziel), sind sie vergleichbar mit Konsultativabstimmungen und berühren den sehr heiklen Bereich der politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Hierfür rechtfertigt es sich, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die insbesondere Rahmenbedingungen für eine willkürfreie Durchführung bzw. den Schutz vor Umgehung der politischen Rechte beinhalten muss.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein entsprechendes Reglement vorzulegen.

Bern, 26. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Mit Beschluss Nr. 299 vom 10. November 1994 hat der Stadtrat die Durchführung von drei Pilotprojekten im Rahmen des Projekts "Neue Stadtverwaltung Bern" (NSB) bewilligt (mit SRB Nr. 338 vom 14. November 1996 wurde das Projekt NSB auf vier weitere Pilotprojekte ausgedehnt). Dem initialen Beschluss des Stadtrats lag ein gemeinderätlicher Vortrag vom 31. August 1994 zugrunde, in dem das Projekt NSB sowie das Arbeitsmodell "Neue Stadtverwaltung Bern" (Berner Modell) des Projektteams und des Instituts für Finanzwirtschaft und Finanzrecht der Hochschule St. Gallen dargestellt wurden.

Im Berner Modell werden die Einwohnerbefragungen als betriebswirtschaftliches Instrument zur Wirkungskontrolle definiert (Berner Modell, S. 18). Sie sind eine Art "Stimmungs- oder Zufriedenheitsbarometer", eine jährliche Rückmeldung an Legislative, Exekutive und Verwaltung, wie die Leistungen der Verwaltung durch die Bevölkerung beurteilt werden.

Die Einwohnerbefragungen unterscheiden sich klar von den politischen Rechten der Bürgerinnen und Bürger: Wie der Begriff "Einwohnerbefragung" es bereits ausdrückt, richten sich die Befragungen an die Einwohnerschaft, d.h. nicht nur an Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Stadt Bern. Im Rahmen der Befragungen werden zudem nicht alle, sondern nur eine repräsentative Anzahl der Stadtbewohnerinnen und -bewohner kontaktiert. Die Einwohnerbefragungen sind schliesslich nicht auf ein bestimmtes Sachgeschäft ausgerichtet, sondern betreffen einerseits die - auch in anderen Umfragen, namentlich auf nationaler Ebene, immer wieder angesprochenen - zentralen Themen unserer Zeit (Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, Verkehr, Umwelt, Drogenproblematik etc.) und andererseits spezifischere Fragen hinsichtlich der von der Stadtverwaltung erbrachten Leistungen im Befragungszeitraum.

Die Resultate der jährlichen repräsentativen Einwohnerbefragung haben - im Rahmen des Projekts NSB - zwar einen Einfluss auf die Erarbeitung der Produktgruppenbudgets und wohl auch auf dessen Beratung im Stadtrat, sie sollen und können aber weder für die Exekutive noch für die Legislative eine verbindliche Richtlinie darstellen.

Der Gemeinderat ist aufgrund der vorstehenden Ausführungen der Auffassung, dass die Durchführung von Einwohnerbefragungen im Rahmen des Projekts NSB infolge der Genehmigung des Projekts NSB durch den Stadtrat politisch genügend legitimiert ist. Rechtliche Gründe für die Regelung der Einwohnerbefragungen in einem Reglement sind nicht gegeben.

Inwieweit eine gesetzliche Grundlage für eine allfällige definitive Einführung der Einwohnerbefragungen notwendig ist, wird im Rahmen der laufenden Projektarbeiten NSB geprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Der Prüfungsbericht wird im Rahmen der Gesamtevaluation des Projekts NSB abgelegt.

Fraktionserklärungen

Peter Stucki (EVP) spricht für die Fraktion EVP/LdU. Erstaunlich, dass ausgerechnet Adrian Haas ein neues Reglement verlangt, er setzt sich normalerweise vehement gegen jegliche reglementarische Einschränkung zur Wehr. Die Fraktion EVP/LdU lehnt die Motion ab. Gerade die FDP verlangt immer wieder einen Bedürfnisnachweis; soll nun die Einwohnerbefragung eingestellt werden, weil man vermeiden will, dass der Gemeinderat klar darlegen könnte, dass für viele Aufgaben der Verwaltung in der Bevölkerung ein Bedürfnis besteht? Will man dem Gemeinderat ein Instrument zur Darstellung von Bedürfnissen wegnehmen? Der Gemeinderat braucht Einwohnerbefragungen als Führungsinstrument. Auch können so Auswirkungen von Massnahmen gemessen werden. Ohne definierte Ausgangslage kann man die wirklichen Auswirkungen nicht erfassen. Steuerzahlende sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung kundzutun und sie haben ein Recht, ihre Probleme mitzuteilen. Dazu kommt der grosse Anteil von Nicht-Schweizerbürgerinnen und -bürgern, die nicht mitreden können, jedoch Steuern bezahlen. Das Mittel der Einwohnerbefragung kann dazu beitragen, Menschen in der Stadt Bern zu halten, da ihre Probleme bekannt werden und man gezielt Massnahmen ergreifen kann. Wir lehnen das Erstellen eines Reglements im heutigen Zeitpunkt ab.

Michael Jordi (GB) spricht für die Fraktion GB/JA!. Begründet werden die Traktanden 6 und 7. Sollen Steuerungsinstrumente zur öffentlichen Politik geschaffen und erweitert werden, oder nicht? Die beiden Vorstösse der FDP-Fraktion lassen keine gerade Linie erkennen.

Die Einführung der Kostenrechnung in der Stadtverwaltung Bern war im Rat nicht bestritten. Die Stadt braucht Befragungen als Steuerungs- und Kontrollinstrument sowie zur Zuweisung öffentlicher Aufgaben zu den jeweiligen Leistungserbringern. Was sinnvoll ist und die FDP-Fraktion auch mehrmals forderte und nun umgesetzt wird. Dabei handelt es sich um nur ein Mittel, das eher auf der Seite der Leistungserbringung, d.h. der Produktion, steht. Bei der Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger wollen wir ebenfalls über solche Mittel verfügen. Und zwar nicht nur als Controlling, Rückmeldung oder Feedback einer Stadtpolitik, sondern als beschränkte Elemente einer Steuerung. Quasi als prospektives Mittel für öffentliche Politik ohne verbindlichen Charakter und nicht im rechtlichen Sinne. Es gelten nach wie vor die Zuständigkeitskompetenzen nach geltender Gemeindeordnung. Es handelt sich eher um eine Anregung, eine Art Volkspostulat. Die Resultate der Umfragen werden von der Verwaltung sowie im Parlament geprüft. Wo bei den empfundenen Missständen Gegensteuer zu geben ist, und wo nicht, ist zu entscheiden.

Die Teilnahme an einer Umfrage ist freiwillig, die Resultate sind anonym. Wir haben kein Geld für einen Aufruf im Sinne 'die Bevölkerung nicht fragen', ein solcher Ansatz ist unverständlich und kommt der Debatte des Grossen Rats 'Verlängerung der Wahlperiode auf sechs Jahre' der letzten Woche sehr nahe. Argumentiert wurde damit, dass der Regierungsrat Besseres zu tun habe, als sich dem Volk zu häufig zur Wahl zu stellen. Die Aussage, die generelle Befragung durchbreche die vom Stadtrat bewilligten Kredite zu einer wirkungsorientierten Verwaltung, greift nicht. Es kann nicht behauptet werden, nur die jetzigen NSB-Pilotprojekte sollen überhaupt Wirkung haben und alle anderen Verwaltungszweige nicht. Befragungen sind Bestandteil einer Politik, bei der sich die Verwaltung generell gegen aussen hin zu öffnen hat und dies auch tun will. Wobei Befragungen nicht das einzige Mittel sind. Die Fraktion GB/JA! lehnt das Postulat Hug ab und nimmt die Motion Haas als Postulat im Sinne des Gemeinderats allenfalls an.

Adrian Haas (FDP) bemerkt, dass die Motion zugunsten der Bürgerinnen und Bürger ist. Im Zusammenhang mit dem Vorstoss sind verschiedene Fragen zu unterscheiden: 1. Wie weit berühren die Umfragen die politischen Rechte und rechtfertigen somit eine gesetzliche Grundlage? 2. Wie weit haben die Umfragen etwas mit dem NPM bzw. dessen Kredit, der im Rat seinerzeit gesprochen und aufgestockt wurde, zu tun? 3. Wie weit sind die konkret gemachten Umfragen sinnvoll?

1. Die vorliegenden Meinungsumfragen berühren ganz klar die politischen Rechte. Die Betriebswirtschaftler aus St. Gallen, die wahrscheinlich die Antwort des Gemeinderats vorbereitet haben, gaben sich leicht zufrieden. Umfragen hätten nichts mit politischen Rechten zu tun, schliessen sie aus der Tatsache, dass auch Nichtstimmberechtigte angefragt wurden. Petitionen können als politisches Instrument von Ausländerinnen und Ausländern unterzeichnet werden. Umfragen sollen angeblich nichts mit dem Stimmrecht zu tun haben. Weshalb aber wurde die Befragung 1996 zeitlich vorverschoben? „Um nicht in den Konflikt zu kommen mit dem Vorfeld der Gemeindewahlen 1996, wurde die Befragung auf den Frühling 1996 vorgezogen.“ (Bericht 1996). Es werden also doch politische Rechte berührt. Der Sinn der Umfragen besteht im übrigen gerade darin, die politische Richtung des Gemeinwesens mitzubestimmen. „Die Einwohnerbefragung bildet einen Mosaikstein im Instrumentarium für die politische Planung, mit der es gilt, Aufgaben und Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen.“ (Vorwort, Bericht 1995). Peter Stucki sprach von einem Führungsinstrument, Michael Jordi von einem Steuerungsinstrument oder Volkspostulat. Die Vergleichbarkeit mit Konsultativabstimmungen ist offenkundig, wenn auch bei der Umfrage die Verbindlichkeit geringer ist.

2. Die Umfragen nehmen nicht Bezug auf die Indikatoren im einzelnen NPM-Projektbereich, sondern sind allgemeiner gefasst. Um zu wissen, ob die Eltern mit den Leistungen der Kinderkrippe XY zufrieden sind, muss man nicht eine Telefonumfrage bei 1000 zufällig ausgewählten Personen durchführen. Es sind nur diejenigen Eltern zu befragen, die ihre Kinder in die betreffende Krippe schicken. Offensichtlich wird hier der NPM-Kredit für etwas verwendet, wozu ihn der Stadtrat nicht gesprochen hat. Alle Stadtratsmitglieder, die sich für die Kompetenzen des Stadtrats einsetzen, müssten der Motion zustimmen.

3. Die Befragungen geben die in einem bestimmten Zeitpunkt zufällig vorherrschende Stimmung wieder. Und nicht, wie es eigentlich sein sollte, einen Willen, der aus einer Diskussion oder Auseinandersetzung hervorgegangen ist. Im übrigen wird die Telefonbefragung vom statistischen Amt selbst wie folgt qualifiziert: „Die Objektivität der Ergebnisse ist problematisch (wegen dem Interviewereinfluss)“. (Bericht 1995). Die Repräsentativität der Umfrage heilt übrigens den Objektivitätsmangel nicht.

Werden Umfragen durchgeführt, so müssen sie möglichst willkürfrei sein und objektiv nach klaren Regeln erfolgen. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bildet hierzu die geeignete Voraussetzung. Das Bundesgericht hat immerhin im Entscheid 104 1A 236 die Konsultativabstimmungen der Verfahrensvorschriften der normalen Volksabstimmung unterstellt, um zu verhindern, dass die Behörden nach eigenem Gutdünken ein Verfahren festlegen. Wir befinden uns in einem heiklen Bereich der Ausübung politischer Rechte und zur Verhinderung von Willkür wird der Rat gebeten, den Gemeinderat mit der Erstellung eines Reglements zu beauftragen.

Adrian Haas ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er erwartet allerdings einen ordentlichen Postulatsbericht, da kein direkter Zusammenhang mit dem NPM besteht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* hat das Wort. Die unterschiedlichen Meinungen zeigen, dass eine Prüfung des Anliegens notwendig ist. Es ist zu unterscheiden, ob man Befragungen will oder nicht und ob sie speziell rechtlich verankert sein müssen. Die Unterscheidung zwischen Einwohner- und Kundenbefragung ist zu machen, dies ist auch beim Postulat Hug ersichtlich. Kundenbefragungen wollen von den leistungsbeanspruchenden Personen erfahren, ob sie zufrieden sind. Einwohnerbefragungen gehen eher in Richtung 'finden Sie Strassenlampen in der Stadt notwendig oder nicht?'. Also ob eine Leistung erwünscht wird oder nicht und ob die Öffentlichkeit mit gewissen Leistungen zu-

frieden ist oder nicht. Der Fragebogen beinhaltet nebst dem allgemeinen Teil auch einen speziellen Teil. Darin wird auf ein spezielles Problem eingegangen, z.B. den Verkehr. Es ist ein Irrtum, wenn man meint, ein Reglement könne die Objektivität der Befragung garantieren. Die Qualität der Befragung hängt vom Einsatz und von der Konzeption dieses Instruments ab. Wir wissen, dass bei der von uns gewählten Art der Befragung, der Telefonbefragung, eine Beeinflussung durch die Interviewer nicht ausgeschlossen ist und dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Es gehört jedoch zur wissenschaftlichen Ehrlichkeit, dies zuzugeben.

Es ist lediglich *ein* Instrument politischer Planung und nicht das einzige. Wichtig ist, die Veränderungen bei mehrmaliger Befragung zu erkennen, z.B. wurde ersichtlich, dass Arbeitslosigkeit an Bedeutung gewinnt, die Erkenntnisse sind für das politische Wirken wichtig. In diesem Sinne dient sie als ein Steuerungsinstrument. Ein anderes Steuerungsinstrument sind die Vorstösse im Rat, Debatten zu Berichten von Konzepten sind Meinungsäusserungen, die der Gemeinderat entgegennimmt und die ihm eine Richtung geben. Daraus ergeben sich Vorschläge zum Angehen verschiedener politischer Probleme. Dabei wird nicht unbedingt aufgenommen, was eine Mehrheit für gut empfindet, sondern es muss gegen andere Probleme abgewägt werden. In diesen Zusammenhang ist das Instrument zu stellen. Denkt man aber nun das Gleiche wie bei der Aktion CITRO, nämlich 'die städtische Drogenpolitik bestehe nun aus der Aktion CITRO', so macht man einen Fehler.

Zu den politischen Rechten: Wir wollen prüfen, wie weit die Argumentation von Adrian Haas zutrifft. Eine Befragung ist nicht mit einer Petition zu vergleichen. Wir sind uns bewusst, dass Befragungen einen Einfluss auf das politische Geschehen ausüben, geschehen sie jedoch nicht gleichzeitig mit den Wahlen, so ist das richtig. Befragungen zur EU und den bilateralen Abkommen werden beispielsweise nicht durchgeführt, obwohl es sich um ein national brennendes Thema handelt. Private Institute machen diese Umfragen und publizieren die Ergebnisse. In den elektronischen wie auch in den Printmedien konnte dies in den letzten Tagen verfolgt werden. Auch diese Umfragen beeinflussen die Haltung der Bevölkerung und niemand verlangt dafür ein spezielles Reglement. All diese Dinge haben selbstverständlich einen politischen Einfluss auch als Steuerungs- und Führungsinstrument. Macht der Gemeinderat etwas aus den Befragungen, so muss er damit gemäss Kompetenzordnung vor den Stadtrat oder das Volk treten, sollte es eine gewisse Konsequenz und Tragweite überschreiten.

Es ist zudem ein Instrument, welches im Sinne eines Pilotes erprobt und die Wirkung beobachtet wird. Eine Meinungsbildung, wie sinnvoll es ist, kann erst nach erfolgtem Testen geschehen. Die Resultate werden ausgewertet und publiziert. Der Rat hat die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und kann zusätzliche Auskünfte zur Auswertung verlangen. Dies geschieht alles auch in der Hoffnung, dass der Rat bei der weiteren Entscheidungsfindung, ob das Mittel nun eingeführt werden soll oder nicht, mithilft. Aus diesen Gründen sollte darauf verzichtet werden, vorschnell ein Reglement zu erstellen. Zuerst muss der tatsächliche Wert des Instruments herausgefunden werden, einer schnellen Verankerung stünde zu einem späteren Zeitpunkt nichts im Wege.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Adrian Haas als Postulat zu überweisen und das Postulat Hug anzunehmen.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat Adrian Haas mit 61 : 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

7 Postulat Werner C. Hug (FDP): Telefonische Einwohnerbefragung

Antrag Nr. 298

Der Gemeinderat wird gebeten, die telefonische Einwohnerbefragung einzustellen. Eine Wiederaufnahme ist erst nach Einführung des NPM und projektspezifisch, d.h. punktuell nach einzelnen Bereichen oder Dienstleistungen, vorzusehen.

Als Direktbetroffener habe ich an der telefonischen Befragung über die Zufriedenheit der Stadtbewohner teilgenommen. Die Befragung dauerte über 25 Minuten und liegt damit am obersten Limit des Erträglichen. Die Methodik des Interviews, die Vielzahl von vorgelegten Fragen mit vorgegeben Antwortkategorien, überfordert den Befragten. Es ist nur schwer vorstellbar, wie eine fremdsprachige Person (Türkisch, Jugoslawisch, Tamilisch) mit den gestellten komplexen Fragen und Antwortkategorien umgehen kann. Die Resultate müssen dementsprechend relativiert werden.

Die Messung der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger stellt das letzte Glied in der Kette der wirkungsorientierten Verwaltung, des New Public Managements dar. Logischerweise müssen zuerst Kosten und Erträge (Dienstleistungen, Produkte) für jede einzelne messbare Einheit bekannt sein. Erst danach kann gezielt und im Sinne des feed backs bei den Stadtbewohnern die Zufriedenheit konkret eruiert werden. Eine Befragung über allgemeine Themenkreise erfüllt die Anforderungen, die an ein NPM-Controlling-Instrument gestellt werden, hingegen nicht. Sollte sich die Einwohner-Befragung über die Bedürfnisbefriedigung bei den Bürgerinnen und Bürgern auf die drei NPM-Testprojekte beschränken, dann könnte eine telefonische Umfrage allenfalls mit dem Projekt "Neue Stadtverwaltung" (NPM) noch legitimiert werden. Eine generelle Befragung zur Politik des Gemeinderats unter dem Titel und Projekt NPM zu vereinigen, durchbricht die vom Stadtrat bewilligten Kredite zur wirkungsorientierten Verwaltung.

Bern, 20. Juni 1996

Antwort des Gemeinderats

Die Einwohnerbefragung wird als *ein* Messinstrument im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung seit 1995 jährlich einmal eingesetzt. Sie dient als eine Art "Stimmungs- oder Zufriedenheitsbarometer", als Rückmeldung an die Legislative, die Exekutive und die Verwaltung, wie die Leistungen der Verwaltung durch die Bevölkerung beurteilt werden.

Wie bei jedem NSB-Instrument gilt es auch bei der Einwohnerbefragung, Erfahrungen zu sammeln, bevor über dessen Tauglichkeit abschliessend befunden werden kann. Das NSB-Projekt wird Ende 1999 einer Gesamtevaluation unterzogen, damit die kompetenten Organe über das weitere Vorgehen entscheiden können. In diese Evaluation wird auch die Einwohnerbefragung einbezogen werden.

Die befragten Einwohnerinnen und Einwohner reagierten bei allen durchgeführten Befragungen positiv. Von den rund 1'000 befragten Personen waren es 1995 zwanzig, 1996 zehn und 1997 wiederum zwanzig Personen, die angaben, sie fänden die Einwohnerbefragung überhaupt nicht sinnvoll. Als sehr sinnvoll bzw. sinnvoll wurde dieses Instrument 1995 von 84%, 1996 von 88% und 1997 von 84% aller Befragten beurteilt. Die Akzeptanz des neuen Befragungsinstruments ist bei den befragten Ausländerinnen und Ausländern sogar noch grösser. Zur Grundgesamtheit, aus der die repräsentative Stichprobe gezogen wird, gehören alle in Bern lebenden Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) im Alter von 18 Jahren oder mehr. Bei Bedarf werden die telefonischen Interviews in französischer, italienischer oder spanischer Sprache durchgeführt. Eine besondere Überforderung bei der ausländischen Bevölkerung konnte nicht festgestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären. Der Prüfungsbericht wird im Rahmen der Gesamtevaluation des Projektes "Neue Stadtverwaltung Bern" abgelegt.

Fraktionserklärung

René Zimmermann spricht für die SP-Fraktion. Ein vom Gemeinderat zur Annahme empfohlenes Postulat zu bestreiten, ist unpopulär. Die unklare Haltung des Gemeinderats veranlasst jedoch zu dieser Massnahme. Neun Mitglieder der FDP-Fraktion haben vermutlich am 26. Juni 1997 vergessen, was sie am 20. Juni 1996 gefordert haben. Das vorgängig überwiesene Postulat verlangt eine gesetzliche Grundlage für eine Einwohnerbefragung, die bekannterweise telefonisch durchgeführt wird. Mit dem jetzt zur Diskussion stehenden Postulat wird klar verlangt, dass der Gemeinderat die telefonische Einwohnerbefragung einzustellen hat. Diese beiden Forderungen stehen nicht im Einklang miteinander. Nun weiss weder die FDP-Fraktion noch der Gemeinderat was sie wollen; die SP-Fraktion hilft gerne weiter und empfiehlt dem Rat, das Postulat Hug abzulehnen.

Einzelvoten

Michael Burkard (JF) dankt René Zimmermann für den Aufruf zu Klarheit. In der Tat sind noch andere Unklarheiten vorhanden. Zu nennen ist die geschickte Nutzung einer bestehenden Begriffsverwirrung, nämlich der Begriffe der 'politischen Steuerung' und der 'Evaluation'. Unter Steuerung versteht man die Vorwegnahme bestehender oder entstehender Ideen und Sachverhalte, um Massnahmen für kommende Entwicklungen zu ergreifen. Evaluation bedeutet, die Wirksamkeit staatlicher Massnahmen nach dem Modell NSB exakt zu überprüfen, wenn sie getroffen wurden. Das eine ist zukunftsgerichtet, das andere wertet die Ergebnisse aus. In diesem Fall kann die Einwohnerbefragung dazu dienen, Strömungen und Ideen sowie Bedürfnisse der Bevölkerung aufzunehmen und sie in ein zukunftsgerichtetes Verwaltungs- und Regierungshandeln einzubinden. Bei der Evaluation bzw. der Kundenbefragung der NSB-Projekte handelt es sich um etwas anderes. Es geht darum, die Kundinnen und Kunden der konkreten Projekte zu fragen, ob die erbrachte Leistung befriedigt oder nicht. Es handelt sich also um eine spezifische Befragung, solange das NSB-Projekt noch nicht auf die ganze Stadtverwaltung ausgeweitet worden ist. Dann ist es auch gerechtfertigt, wenn Geld aus dem NSB-Kredit genommen würde, da eine Verknüpfung mit NSB-Projekten bestünde. Hier geschieht jedoch eine Vermischung von Evaluation und Steuerung, man nimmt aus dem gutgefüllten NSB-Topf Geld und macht eine plebiszitäre Umfrage und präsentiert das allgemeine Verwaltungshandeln in einem guten Licht. Notwendig sind gesonderte Umfragen für die NSB-Projekte, finanziert durch den NSB-Kredit und es braucht, sollte es gewünscht werden, eine gesetzliche Grundlage für Befragungen (eigener Kredit).

Luzius Theiler (GPB) erinnert an die Zeit der römischen Kaiser, die Boten herumschickten, um die Stimmung des Volkes zu erfahren. Heute haben die Interviewer die Rolle der Boten übernommen. Professor Philippe Mastronardi, ein kritischer Beobachter des NPM formulierte in der NZZ sehr treffend folgendes: „NPM will die Verwaltung direkt durch den Bürger als zufriedenen Kunden legitimieren. Diese Marktform direkter Demokratie läuft freilich Gefahr, einem naivem Glauben an die Demokratie des Fragebogens zu verfallen. Sie stellt heikle Probleme der empirischen Sozialforschung und erfordert einen beträchtlichen Aufwand. Zu befürchten ist, dass aus Effizienzgründen vor allem quantitative Methoden der Meinungsforschung eingesetzt werden.“ Wir stehen genau vor diesem Problem. Eine 25 Minuten dauernde telefonische Befragung ist aus wissenschaftlicher Sicht unsinnig. Die Literatur ist sich einig, dass die Dauer einer telefonischen Befragung bei höchstens 10 Minuten liegt, dabei sollten nicht mehr als zwei bis drei Themenbereiche untersucht werden. Einerseits können die Befragten überfordert werden und andererseits beantworten sie Fragen, ohne zu überlegen, nur um das lästige Telefon zu beenden. Lu-

zius Theiler spricht aus Erfahrung, er selber traut höchstens den selbsterfundenen Ergebnissen.

Der Stadtpräsident hat anhand eines anderen Beispiels die Problematik aufgezeigt, wie solche Umfragen immer häufiger zur politischen Stimmungsmache und Propaganda eingesetzt werden. Bei dieser hier ist klar, dass die Stadt Bern zahlt. Noch problematischer wird es, wenn sie von Interessengruppen bezahlt werden.

Solche Umfragen sind Mode und werden nicht aufgrund wissenschaftlicher Neugier erstellt, um wirkliche Erkenntnisse zu erhalten, sondern sie dienen als Werkzeuge der Politik. Die Exekutive und die Behörde wollen sich einerseits gut präsentieren und andererseits die Akzeptanz ihrer Entscheide und Projekte beim Volk beweisen. Umfragen können dann zu einem problematischen Machtinstrument werden.

Das Postulat Hug vertritt eine kritische liberale Haltung und deshalb stimmt Luzius Theiler zu.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* stellt klar, dass es sich nicht um eine Kundenbefragung handelt, sondern um eine Einwohnerbefragung. Es ist keine Befragung, um die Tätigkeit der Regierung anzupreisen, man will erfahren, wo die Probleme der Bevölkerung liegen. Dabei wird ihre Erwartung in unser politisches Handeln ersichtlich und nicht nur ihre Zufriedenheit. Das Instrument gehört zu NSB und ist deklariert, der Kredit für Befragungen ist im Budget enthalten.

Luzius Theiler verlangte bei der Behandlung der Gemeindeordnung, dass das Volk zu allen Stadtratsbeschlüssen das Referendum ergreifen könnte. Wie wird nun argumentiert, um die Befürchtung 'es komme zu unzähligen Volksabstimmungen' zu zerstreuen? Ist dies alles auch Unsinn? Über die Methode kann und muss diskutiert werden, dabei darf man nicht pauschal urteilen. Klaus Baumgartner weiss das sehr gut, da er sich mit empirischen Forschungsmethoden in der Sozialforschung intensiv auseinandergesetzt hat.

Der Gemeinderat will das Postulat annehmen, da ohnehin geprüft werden muss, ob die Umfragen sinnvoll sind oder nicht. Bei den nun vorgetragenen Argumenten wäre eine Ablehnung des Postulats allerdings nicht erstaunlich.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Postulat Werner C. Hug mit 32 : 31 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

8 Postulat Annemarie Sancar (GB): Vielsprachigkeit: eine Herausforderung für die Stadt

Antrag Nr. 299

In der Verwaltung, am Schalter, im Spital, beim Durchlesen von Formularen stossen unsere fremdsprachigen MitbürgerInnen immer wieder auf Verständnisschwierigkeiten, die technisch lösbar wären. In Bern werden viele Sprachen gesprochen. Es ist nicht anzunehmen, dass vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen die Anzahl der gesprochenen Sprachen in nächster Zeit abnehmen wird, im Gegenteil. Beim Entwerfen und Umsetzen neuer Stadtentwicklungskonzepte wird zudem mehr Wert auf Kommunikation, auf KundInnenbefragung etc. gelegt. Das Problem der fremden Sprachen ist also nicht zu unterschätzen und sollte von einer modern verwalteten Stadt als Herausforderung ernst genommen und geregelt werden können mit dem Ziel, ein möglichst integratives Konzept zum Umgang mit Vielsprachigkeit zu entwerfen. Die Stadt leistet viel bezüglich Kindergarten- und Schulanmeldeausschreibungen. Mit dem darf sie sich aber nicht zufrieden geben. Es muss aufgrund eines klaren Konzeptes entschieden werden, welche städtischen Informationen in welche Sprachen übersetzt werden und wie die Übersetzung auch in der mündlichen Kommunikation gewährleistet werden kann.

Ich bitte den Gemeinderat, folgendes zu prüfen:

- Gibt es Erfahrungen aus anderen Städten im Umgang mit der Vielsprachigkeit der Wohnbevölkerung, die auf Bern übertragen werden können? Wenn ja, bitte ich den Gemeinderat zu prüfen, welche Modelle geeignet sind für eine Umsetzung in Bern.
- Falls in anderen Städten keine bzw. nicht übertragbare Erfahrungen vorliegen, bitten wir den Gemeinderat, die Ausarbeitung eines Konzeptes selber in die Wege zu leiten und damit sicherzustellen, dass der Umgang mit Fremdsprachigen weniger zufällig ist. Das Konzept soll eine Systematik aufweisen, die möglichst wenig Spielraum für Diskriminierungen zulässt und möglichst viel Flexibilität mit veränderten Situationen ermöglicht.
- Der Gemeinderat wird zudem gebeten, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie ein allen sprachlichen Minderheiten zugänglicher Übersetzungsdienst (vergleichbar mit dem von der ISA geführten Lese- und Übersetzungsdienst Lesüd, der aber zeitlich befristet und nur für Zugehörige nichtchristlicher Religionen gedacht ist, da er aus dem kirchlichen Quellensteuerfond finanziert wird) in eine bestehende Leistungsvereinbarung aufgenommen oder andersweitig garantiert werden könnte, mit dem Ziel, die Vielsprachigkeit zur normalen Tatsache werden zu lassen.

Bern, 29. Mai 1997

Antwort des Gemeinderats

In der Stadt Bern waren Ende September 1997 25 425 Ausländerinnen und Ausländer wohnhaft; sie machen 19,7 Prozent der städtischen Bevölkerung aus. Die ausländische Wohnbevölkerung setzt sich - soweit es sich um Nationalitäten mit mehr als 100 Personen handelt - aus rund 25 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Gemäss Volkszählung 1990 verteilte sich die ausländische Wohnbevölkerung in der Stadt Bern insgesamt auf 120 Staatszugehörigkeiten.

Die sich in der Stadt Bern anmeldenden Ausländerinnen und Ausländer erhalten von der Fremdenpolizei eine von der Präsidialdirektion herausgegebene Informationsbroschüre, die in sechs Sprachen vorliegt. Die Schuldirektion und die Fremdenpolizei verfügen über Listen von Personen, die Übersetzungsdienste leisten können. Der Schuldirektion stehen Dolmetscherinnen und Dolmetscher für zehn Sprachen zur Verfügung; sie vermittelt u.a. auch Übersetzungsdienste bei Schulanlässen und übernimmt jeweils die entsprechenden Kosten. Zudem werden, wie von der Postulantin erwähnt, die Ausschreibungen für den Kindergartenbesuch und die Schulanmeldung mehrsprachig publiziert.

Bei den Sozialdiensten des Fürsorgeamts wird nach Möglichkeit die Beratung von Ausländerinnen und Ausländern in deren Herkunftssprache angeboten, sei dies durch mehrsprachige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, unter Beizug von Übersetzerinnen und Übersetzern oder teilweise auch durch Mithilfe von Verwandten oder Bekannten der Klientinnen und Klienten. Der Sozialdienst Bern-West verfügt zudem über ein in acht Sprachen übersetztes Informationsblatt.

Ähnliche Leistungen erbringen auch andere Städte. So verfügen beispielsweise Zürich und Genf, aber beispielsweise auch der Kanton Neuenburg über eine in mehreren Sprachen herausgegebene Informationsbroschüre. Die Stadt Zürich orientiert zudem mit einem mehrsprachigen Informationsblatt über die Tätigkeit ihrer Koordinationsstelle für Ausländerfragen und mit einem in elf Sprachen abgefassten Flugblatt über die Verwertung von Sonderabfällen. Die Stadtzürcher Koordinationsstelle vermittelt den Amtsstellen zudem Adressen von Personen, die mündliche und schriftliche Übersetzungsdienste leisten.

Zu den von der Postulantin aufgeworfenen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

- Die grösseren Schweizer Städte (inkl. Bern) unternehmen vergleichbare Anstrengungen, um den fremdsprachigen Bewohnerinnen und Bewohnern Informationen zu vermitteln und Kontakte mit Verwaltungsstellen zu vereinfachen.

- Verbesserungen im Angebot der Stadtberner Verwaltung sind durchaus denkbar. Die Grundlage dazu wird das Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern schaffen, das im Entwurf vorliegt; nach einem breitangelegten Vernehmlassungsverfahren ist gegenwärtig die Überarbeitung des Entwurfs im Gange.
- Die Aufnahme eines allen sprachlichen Gruppen zugänglichen Übersetzungsdienstes in eine bestehende Leistungsvereinbarung wäre nur im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Vereinigung Berner Gemeinschaftszentren (VBG) möglich. Dieser Leistungsvertrag befindet sich in einer bis Ende 1998 dauernden Pilotphase. Nach Ablauf des Vertrags wird zu prüfen sein, wie die Anregung der Postulantin verwirklicht werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Fraktionserklärungen

Bernhard Hess (SD) sagt, dass insbesondere aufgrund des Parteiprogramms und des gesunden Menschenverstandes die SD-Fraktion das Postulat bestreitet. Die konsequente Umsetzung würde zu einer Flut fremdsprachiger Formulare, zu einer zusätzlichen Belastung der Verwaltung und zu unnötigen neuen Kosten führen. Das Postulat ist völlig überflüssig.

Die Postulantin *Annemarie Sancar* (GB) hat das Wort. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass die Notwendigkeit einer systematischeren Beschäftigung mit der Vielsprachigkeit angezeigt ist und er dies auch ernst nimmt. Die Stossrichtung der Antwort ist unterstützungswürdig und empfehlenswert.

In der Stadt Bern sind bereits zahlreiche Einrichtungen (v. a. Bereich Schule) vorhanden. Gerade die Schule ist ein schwieriger Bereich und der akute Bedarf äussert sich dort am eindeutigsten, weshalb dort am meisten gehandelt wurde. Andere, noch unzureichend erfasste Bereiche sind vorhanden. Um ein Konzept auszuarbeiten, ist es um so wichtiger, das Postulat zu überweisen. Zu nennen ist der Bereich der Übersetzungshilfen. Sozialdienste arbeiten falls nötig mit Übersetzerinnen. Es ist aber eher die Ausnahme, denn meistens kümmern sich die Klientinnen und Klienten selber um eine Übersetzung. Mehrsprachige SozialarbeiterInnen sind wohl angestellt, das bedeutet aber nicht, dass das Problem der Vielsprachigkeit organisatorisch aufgefangen werden kann. In der Regel wird nicht nach Sprache oder Nationszugehörigkeit zugewiesen, sondern nach Wohnstrasse. Übernehmen nun Familienmitglieder oder Bekannte die Rolle der Übersetzer, so mag das sinnvoll erscheinen, kann aber sowohl für die Klienten als auch für die übersetzende Person zu einer Belastung werden. Familienhierarchien können durcheinander gebracht werden, es können neue Konflikte geschaffen werden. Ein Regeldienst für Übersetzungen ist angebracht, Handlungsbedarf ist vorhanden.

Das Problem stellt sich auch in anderen Bereichen der Verwaltungskontakte. Zwar gibt es private Übersetzungsangebote, sie sind allerdings nicht so konzipiert, dass alle Mitbewohnerinnen und Mitbewohner Zugang hätten, zudem ist die Sicherung der Angebote nicht gewährleistet. Der Gemeinderat verweist auf das vielgelobte jedoch noch nicht erschienene Leitbild zur Integrationspolitik. Im Entwurf wird der Übersetzungsdienst der Informationsstelle für Ausländerfragen (ISA) erwähnt, sie kämpft jedoch jedes Jahr für eine minimale Finanzierung, denn das Projekt Übersetzungsdienst ist bei weitem nicht gesichert. Wiederkehrend die Notwendigkeit zu begründen, verhindert eine sinnvolle Öffentlichkeitsarbeit, damit möglichst viele Leute von der Existenz des Dienstes erfahren. Erst mit der Institutionalisierung eines sehr flexibel handhabbaren Angebots, wie einen Übersetzungsdienst, wäre ein konzeptioneller Schritt gemacht.

Es muss betont werden, dass nicht alle für alles und jedes eine Übersetzung anfordern würden. Die Flut von Informationsbroschüren wird ausbleiben. Gerade zugewanderte

Menschen meistern viele schwierige Alltagssituationen mit relativ wenig Sprachkenntnissen. Es gibt jedoch Situationen, die eine exakte und fehlerfreie Kommunikation für beide Seiten verlangen. Gerade solche Situationen erfordern ein kohärentes Konzept für den Umgang mit dem modernen Phänomen Vielsprachigkeit. In diesem Sinne bittet Annemarie Sancar den Rat, das Postulat zu überweisen.

Christoph Stalder (FDP) begrüsst die Ausführungen der Postulantin, da der Vorstoss nicht klar genug formuliert ist. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass sich die Stadt Bern ruhig weltoffener präsentieren könnte. Es ist unbestritten, dass Ausländerinnen und Ausländer mit verschiedenen Lebenslagen konfrontiert werden, eine Hilfestellung sprachlicher Art kann sinnvoll sein. Der Vorstoss widerspricht teilweise dem Gesagten zur erleichterten Einbürgerung vor zwei Jahren und was in der neuen GO festgehalten werden soll, nämlich dass ausdrücklich die *tatsächliche* Integration der ausländischen Wohnbevölkerung gefördert werden soll. Das heisst unter anderem sprachliche Integration. Christoph Stalder ist sich bewusst, dass man der Heimat auch in einem anderen Land verbunden bleibt. Man muss sich jedoch auch selber anstrengen, um sich sprachlich in das neue Land zu integrieren und damit man sich schon nach kurzer Zeit verständigen kann, so dass man nicht permanent auf fremde Hilfe angewiesen ist.

Sollte mit dem Vorstoss der Akzent eher auf permanenter und nicht auf vorübergehender Hilfestellung gesetzt werden und die tatsächliche sprachliche Integration zweitrangig sein, so werden von unserer Fraktion nicht alle zustimmen. Eine Präzisierung könnte Klarheit schaffen.

Annemarie Sancar (GB): Es handelt sich um zwei verschiedene Dinge. Die tatsächliche Integration heisst relativ viel, heisst aber nicht zwingendermassen, wie die sprachliche Kommunikation geschieht. Es heisst Teilnahme in möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen, die jedoch vielen Ausländerinnen und Ausländern verwehrt bleiben. Deswegen ist die tatsächliche Integration in gewissen Bereichen aus gesetzlichen und anderen Gründen gar nicht erst möglich. Es gibt jedoch eine funktionale Integration, Migrantinnen und Migranten lernen im Alltag sich so durchzuschlagen, dass sie meistens auch genügend Sprachwissen haben, um die Situation so zu meistern. Es geht um Situationen, die eine genaue Kommunikation erfordern, d.h. die eine technisch perfekte Übersetzung verlangen. So verfügt nicht einmal der Ombudsmann über diese Dienstleistung, dort wäre eine genaue Übersetzung wichtig. Es handelt sich in diesem Sinne um ein permanentes Angebot, welches in bestimmten Situationen von beiden Seiten benützt werden kann. Also nicht etwas, was in jeder Situation beansprucht wird.

Christoph Stalder (FDP) versteht die Erläuterungen von Annemarie Sancar folgendermassen: Es handelt sich um eine permanente Einrichtung, die je nach Integrationsgrad auftritt.

Annemarie Sancar (GB): Die permanente Einrichtung gibt es im Schulamt und sonst nirgends, ausgenommen die privaten Angebote, die sich alljährlich Mühe haben, die Finanzierung sicherzustellen. Der Sinn wäre, ein permanentes Angebot anbieten zu können. Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* hat das Wort. Gerade wegen dem gesunden Menschenverstand muss man dieses Postulat annehmen. Mit den Menschen, die hier wohnen, leben und arbeiten sowie den von Annemarie Sancar erläuterten Fällen muss man kommunizieren können. Deswegen muss etwas getan werden. Es gibt besonders schwierige Situationen, wo eine einwandfreie Kommunikation angezeigt ist, daneben bleibt der Druck, für andere Lebensbereiche die hier gesprochene Sprache zu lernen. Die integrative Wirkung kommt so auch zum Zuge. D.h. wir würden uns auf ganz spezifische Bedürfnisse beschränken. Der Rat wird gebeten, das Postulat zu überweisen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Postulat mit 42 : 14 Stimmen 7 Enthaltungen zu.

9 Postulat Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann): Arbeitsvergebungen der Stadt Bern

Antrag Nr. 229

In den letzten Jahren ist es mehrmals vorgekommen, dass die Arbeitsvergebungscommission Aufträge an Firmen vergeben hat, welche in finanziellen Schwierigkeiten steckten, und es abzusehen war, dass diese Firmen die Aufträge nicht zu Ende führen konnten. Dass von solchen Firmen auch das billigste Angebot eingereicht wurde, versteht sich von selbst. Als Beispiel für einige andere sei hier folgender Vorfall aufgeführt. Eine Firma hat den Auftrag erhalten, die Wand- und Bodenbeläge im Turnerstadion Wankdorf auszuführen. Der Leiter des Büros für Arbeitsvergebungen der Stadt Bern wurde von namhaften Firmen darauf aufmerksam gemacht, dass diese Firma in finanziellen Schwierigkeiten stecke. In der Folge hat nun die besagte Firma die Plattenlegerarbeiten am Turnerstadion zum Teil ausgeführt, diese Arbeiten aber nicht fertig stellen können, und das Gemachte war so mangelhaft, dass eine zweite Firma, welche der Architekt bestimmte, für rund Fr. 50 000.-- die Arbeiten zu Ende führen und neu erstellen musste. Gemäss den Aussagen dieser Firma müssen in den nächsten 2-3 Jahren für weitere ca. Fr. 20 000.-- Garantearbeiten geleistet werden, welche niemandem mehr verrechnet werden können, weil in der Zwischenzeit die Firma, die den Auftrag erhalten hatte, in Konkurs gegangen ist. Bringt man nun diese Tatsachen in den Zusammenhang der Arbeitsvergebung, muss festgestellt werden, dass die Arbeiten viel teurer zu stehen kommen als die Firma, welche im 10. Rang eingestuft wurde, offeriert hat. Abgesehen davon sind wertvolle Steuerfranken abhanden gekommen, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze sind verloren gegangen. Deshalb bitte ich den Gemeinderat der Stadt Bern, folgendes zu prüfen:

1. Die Vorprüfungen der Bewerberfirmen müssen erweitert werden (Selbstdeklaration, Betreibungsamt, Lieferantenauskünfte und insbesondere Auskünfte bei der städtischen Steuerverwaltung).
2. Hat eine Firma von der Stadt Bern einen Auftrag erhalten und ist diese in der Zeit von der Auftragserteilung bis zum Arbeitsbeginn in Schwierigkeiten geraten, muss die Möglichkeit geschaffen werden, einer solchen Firma den Auftrag zu entziehen, was sicher im Interesse des Bauablaufes resp. der Stadt ist.
3. Die Kompetenzen des Leiters der Arbeitsvergebung müssen überprüft bzw. so erweitert werden, dass solche Vorkommnisse, die der Stadt schaden, nicht mehr vorkommen können. Für die Arbeitsvergebungen müssen die Kriterien erweitert werden auf die Sparten der Lehrlingsausbildung, Mitarbeiterweiterbildung und Steuerdomizil in der Stadt Bern.
4. Die ganze Submissionsverordnung soll den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Bern, 20. März 1997

Stellungnahme des Gemeinderats

Vorbemerkung

Die vergebenden Stellen machen stets eine Gratwanderung zwischen der nach Submissionsverordnung geforderten Berücksichtigung des günstigsten Angebots und dem Bestreben, möglichst kein Risiko einzugehen. Obschon in der gegenwärtigen Konjunkturlage - insbesondere in den Branchen des Bau- und Baunebengewerbes - viele Unternehmungen notleidend sind, ist es bisher gelungen, die Zahl der Fälle, in denen eine Auftragnehmerin in finanzielle Schwierigkeiten geriet, auf ein Minimum zu beschränken. So hat zum Beispiel das Hochbauamt in den letzten Jahren für durchschnittlich Fr. 50 Mio. Vergebungen aus-

gelöst. Bei den total 3783 Aufträgen des Jahres 1995 musste sich das Hochbauamt mit vier Konkursen befassen, was fünf Aufträge oder 0.1 % der Aufträge betraf. Im Jahr 1996 mit insgesamt 6610 Aufträgen, war das Hochbauamt mit 3 Konkursen betroffen, was 0.05 % der Aufträge betraf.

Zum konkreten Fall (Turnerstadion Wankdorf) kann festgehalten werden, dass aufgrund der eingeholten Auskünfte zum Zeitpunkt der Arbeitsvergebung gegen die Firma keine Betreibung hängig und auch bei der Gewerkschaft Bau und Industrie nichts Nachteiliges bekannt war.

Zu den einzelnen Punkten

1. Die Vorprüfung der Bewerberfirma erfolgt bereits nach gängiger Praxis mittels überprüfter Selbstdeklaration, Betreibungsregistrauszug und Auskünften durch die paritätische Berufskommission, Verbände oder Gewerkschaften. Die geforderte Erhebung von Lieferantenauskünften ist nicht praktikabel, da die Lieferanten aufgrund eigener Interessen mit Auskünften sehr zurückhaltend bzw. nicht bereit sind, Auskünfte zu erteilen, die ihre Kunden irgendwie benachteiligen könnten.

Wegen des Steuergeheimnisses dürfen die Steuerverwaltungen Auskünfte über allfällige Ausstände nur auf schriftliche Anfrage hin erteilen. Über die Höhe der Beträge werden dabei keine Angaben gemacht. Die entsprechenden Informationen werden deshalb effizienter Weise ebenfalls dem Betreibungsregistrauszug entnommen.

Dem Stadtrat wird beantragt, diesen Punkt des Postulats abzulehnen.

2. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Punkt entgegenzunehmen und im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Beschaffungswesens der Stadt zu prüfen (vgl. Punkt 4).
3. In der neuen Beschaffungsverordnung sollen unter anderem die Kompetenzen der vergebenden Stellen sowie die Vergabekriterien neu geregelt werden. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Punkt zur Prüfung entgegenzunehmen. Abgelehnt werden muss jedoch die im Postulat verlangte Aufnahme des Steuerdomizils "Stadt Bern" als Vergabekriterium, da dies ganz klar gegen das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz) verstossen würde.

4. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Punkt entgegenzunehmen.

Gestützt auf das Binnenmarktgesetz sowie auf das kommende Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie die neue kantonale Submissionsverordnung, muss eine neue Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung) ausgearbeitet werden. Die entsprechenden Arbeiten sind bereits angelaufen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Punkte 2, 3 (Ausnahme Kriterium Steuerdomizil) sowie 4 erheblich zu erklären. Er beantragt, Punkt 1 abzulehnen.

Kurt W. Weyermann (FDP) nimmt nur zu Punkt 1 und zum Kriterium des Steuerdomizils Stellung. Die Begründung zur Ablehnung von Punkt 1 scheint fadenscheinig. Die Vorprüfungen einer Bewerberfirma, wie sie in der Stellungnahme des Gemeinderats dargelegt werden, zeigen deutlich, dass die Vorprüfer auf einer Methode festgefahren sind, die der heutigen Arbeitsmarktsituation nicht mehr gerecht wird. Mit dem Postulat wird in Punkt 1 verlangt, dass die Vorprüfungen erweitert werden sollen; da es offenbar schwierig ist, neue, bessere und der heutigen Zeit entsprechende Kriterien zu berücksichtigen, ist Kurt W. Weyermann gerne bereit, das fehlende Verantwortungsbewusstsein neu zu motivieren. Der erste Vorschlag: 1. Sollte nicht ein Unternehmer in der Stadt, der Lehrlinge ausbildet, einen Bonus erhalten? 2. Ist es aus ökonomischer wie aus ökologischer Sicht sinnvoll, Unternehmer mit sehr langen Anfahrtswegen für Arbeiten in der Stadt zu berücksichtigen? 3. Ist es sinnvoll, Handwerker bzw. Lieferanten mit Arbeitsleistungen zu

betrauen, die mit Arbeitskräften ausgeführt werden, die aus der Landwirtschaft kommen oder Gelegenheitsarbeiter ohne feste Stelle sind und zu einem Dumpinglohn arbeiten? Dabei werden oft die Lohnzahlungen an unseren Sozialwerken vorbeigelenkt. Der Rat wird gebeten, auch Punkt 1 zu überweisen.

Zum Kriterium des Steuerdomizils: Eine an der HWV Winterthur durchgeführte Diplomarbeit zeigt deutlich auf, dass es für die Gemeinden sehr interessant ist, Aufträge an das ortsansässige Gewerbe zu vergeben. Eine Gruppe von fünf HWV-Absolventen hat im Herbst 1996 die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der staatlichen Submissionsverordnung analysiert. Zusammenfassend kamen sie zu den folgenden Schlüssen: Durch Aufträge werden nicht nur ortsansässige Arbeiter beschäftigt, es werden ausserdem vor Ort Vorleistungen bezogen. Die ihrerseits wieder Lohnzahlungen und Folgeaufträge haben. Dank dem Multiplikatoreffekt löst eine Investition von Fr. 1000.- insgesamt Aufträge von rund Fr. 2'700.- aus. Gerade in grösseren Gemeinden wird ein erheblicher Teil des Betrags vor Ort wieder ausgegeben und schafft so zusätzliches Einkommen. Das Fazit der Studie ist, dass in den Gemeinden durch eine Bauinvestition in der Höhe von Fr. 1000.- vor Ort Löhne in der Höhe von Fr. 745.- bis Fr. 820.- ausgelöst werden. Auf den Löhnen und Gehältern werden direkte Steuern erhoben. Die Studie zeigt, dass bei Investitionen von Fr. 1000.- in das lokale Gewerbe Steuern von Fr. 151.- bis Fr. 400.- direkt eingespiessen werden und zurückfliessen. Damit hat die Gemeinde effektiv bloss 85 % der Investitionsausgaben und Kosten bezahlt, die sie eigentlich müsste. Die restlichen 15 % der Ausgaben fliessen als Steuereinnahmen wieder in die Kasse der Gemeinde zurück. Das Ergebnis der Studie zeigt deutlich, dass es falsch ist, bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand nur auf den Preis zu achten. Eine Gemeinde, die dies tut, beraubt sich zu einem Teil ihres Steuersubstrats. Der Rat wird gebeten, auch diesen Punkt zu überweisen und damit dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, die Vergabungspraxis neu zu überdenken und die Submissionsverordnung den heutigen Begebenheiten anzupassen. Eine geschickt abgefasste Verordnung wird der vollziehenden Behörde genügend Spielraum offen lassen und es gilt, ihn bei den Vergabungen konsequent auszunutzen. Das oft zitierte Binnenmarktgesetz lässt den vergabenden Institutionen und Behörden, die guten Willens sind, für das Gemeinwesen etwas zu tun, den nötigen Spielraum offen. Eine kurzsichtige, nur auf den Preis schauende Vergabungspolitik kann den Gemeinden im Endeffekt teuer zu stehen kommen. „Es ist unklug zuviel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn Sie viel Geld bezahlen verlieren Sie Geld, das ist alles. Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zugedachte Aufgabe nicht erfüllen kann. Nehmen Sie das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das Risiko, das Sie eingehen etwas hinzurechnen, wenn Sie das tun, dann haben Sie auch genug Geld, um für etwas Besseres zu bezahlen.“ (John Ruskin, englischer Sozialreformer, 19 Jh.).

Wenn dem Rat etwas an den Handwerkern der Stadt Bern liegt, so überweist er das Postulat.

Kurt Rüegsegger (FPS) sagt, dass das Postulat über die Arbeitsvergebung der Stadt Bern ein berechtigtes Anliegen ist. Unser Gewerbe kämpft aufgrund des teuren Standortes Bern immer wieder mit ungleich langen Spiessen mit Anbietern aus der Region, anderen Kantonen und sogar aus dem Ausland. Unsere Behörde sehnt sich direkt nach internationalen Bedingungen, will das EU-Diktat beachten, berücksichtigen und heraufbeschwören. Sind die auswärtigen Anbieter überhaupt daran interessiert? Einige Gutachten und Untersuchungen belegen, dass eine Vergabe von Arbeiten in einer bereits harten Konkurrenz von örtlichen Anbietern der Gemeinde am meisten Nutzen bringt. Einerseits vom Steuerbetrag her betrachtet und aufgrund der Garantieleistungen und Unterhaltsarbeiten, da die Unternehmung bekannt ist und weiterhin erreicht werden kann.

Die Antwort des Gemeinderats ist im grossen und ganzen zufriedenstellend ausgefallen. Moralisch müsste die Vergabungsinstanz verpflichtet werden, das einheimische Gewerbe und damit die Arbeitsplätze wenn immer möglich zu erhalten und dabei die höheren

Standortkosten zu berücksichtigen. Die moralische Verpflichtung sollte eigentlich ein Bestandteil der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern sein.

Hans Peter Riesen (SD) spricht als Mitglied der Vergebungskommission. Die Stadt Bern verteilt im Jahr für 50 Mio. Franken Aufträge. Trotz bestehenden Massnahmen ist es nicht möglich, Unternehmen vollständig zu durchleuchten, denn der Datenschutz spielt eine Rolle. In jeder Sitzung werden die Aufträge seriös und gut geprüft. Hans Peter Riesen geht betreffend Steuerdomizil mit den Vertretern des Gewerbes einig. Das Berner Gewerbe, welches die Arbeitsplatzhaltung und die Ausbildung ins Zentrum stellt, soll einen Anteil dieser Aufträge erhalten. Natürlich ist es nicht einzusehen, weshalb wegen 3 % Mehrkosten jemand aus einem anderen Kanton vorgezogen wird. Berücksichtigt man die Steuern und die anderen Abzüge, so ist es billiger, das Stadtberner Gewerbe zu bevorzugen. Auch ist es ein ökologischer Unsinn, auswärtige Firmen zu berücksichtigen. Die SD-Fraktion wird dem Postulat in allen Punkten, ausgenommen dem Punkt 1, zustimmen.

Franco Sommaruga (SP) ist seit neun Jahren Mitglied der Vergebungskommission und regelmässig alle drei bis vier Jahre wird ein Vorstoss eines Gewerbetreibenden oder eines Unternehmers eingereicht, der noch mehr einzuengen versucht. Es besteht ein Gesetz und wir bewegen uns im Rahmen der Submissionsverordnung. Wir berücksichtigen das Berner Gewerbe, es gibt jedoch Momente, an denen der freie Markt und die Submissionsverordnung spielen und es nicht anders geht. Der angesprochene Lehrlings- und Ökologiebonus sowie das Steuerdomizil (im Rahmen unserer Möglichkeiten) werden jedesmal in Betracht gezogen. Man muss tolerant sein. Was aber bedeutet auswärtig? Für einige fällt z.B. Ostermundigen darunter. Es handelt sich wohl um eine andere Gemeinde, aber ist es wirklich ein Auswärtiger? Soll eine Mauer um die Stadtgrenze gezogen werden oder sprechen wir von Europa? In diesem Sinne ist zu sagen, dass die Vergebungskommission im Rahmen ihrer Möglichkeiten und mit einem für das Berner Gewerbe schlagenden Herzen, die Arbeiten so gut wie möglich in der Stadt Bern zu vergeben versucht. Wo es das Gesetz nicht zulässt, kann dies nicht gemacht werden, deswegen ist das formulierte Postulat in Punkt 1 nicht praktikierbar. Ansonsten ist das Postulat im vom Gemeinderat vorgeschlagenen Sinne anzunehmen.

Peter Sigerist (GB) schliesst sich im wesentlichen Franco Sommaruga an. Der Fall, der das Postulat auslöste, ist tragisch. In Krisenzeiten kann ein besseres System nicht a priori verhindern, dass Pannen geschehen. Auch ein Reglement kann das nicht ändern. Eine Delegation der Finanzkommission hatte im September die Möglichkeit, die Vergebungskommission zu besuchen. Die Submissionsverordnung befindet sich momentan wegen dem Binnenmarktgesetz, welches den Anlass zur Anpassung gab, in Revision. Mit der Stossrichtung des Postulats werden offene Türen eingerannt. Peter Sigerist kann sich bis auf den Gemeindeschutz (Steuerdomizil) mit dem Postulat anfreunden. Heute kann das nicht realisiert werden, da die Realität viel weiter entwickelt ist und die Politik das Rad nicht rückwärts drehen kann. Diese Angelegenheit ist nicht mit der Diskussion um den Finanzplan zu vergleichen. Hier können wir nicht auf politischer Ebene sagen, es brauche eine regionale Entwicklung. Eine regionale Optik bringt auch nur für unseren Finanzhaushalt eine Lösung. Gleichzeitig wird bei der Submissionsverordnung gesagt, das Kriterium sei, man müsse Steuerzahlende/r sein, wolle man zu einem Auftrag kommen. Dies ergibt einen nicht lösbaren Widerspruch und ist weiter legal nicht machbar, da das übergeordnete Gesetz etwas anderes vorsieht. Ansonsten erklärt sich der Votant und seine Fraktion mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* hat das Wort. Die Submission ist eine ernste Angelegenheit. Es muss darauf hingewiesen werden, dass der Punkt der Lehrlingsausbildung und Mitarbeiterweiterbildung mit Ausnahme des Punktes Steuerdomizils (hat mit Punkt 1 nichts gemeinsam), angenommen wird. Die Argumentation für die Ablehnung des Punktes 1 ist glaubhaft und zeigt klar, dass dieser keinen Nutzen erbringt. Wir haben nichts

gegen die Überprüfung der Zuverlässigkeit von Firmen etc., im Gegenteil, die hier vorgelegten Zahlen belegen, dass dies auch gemacht wird. Wir haben das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz) zu beachten. Wir müssen innerhalb einer nützlichen Frist die Submissionsverordnung anpassen, deswegen kann dem Kriterium 'Steuerdomizil' auch bei einer Überweisung keine Rechnung getragen werden. Die Submissionsverordnung wird in Richtung der übergeordneten Vorschriften überarbeitet. Neu arbeitet die Stadt Bern und Köniz einen Entwurf im Rahmen des Vereins Region Bern aus. Wir hoffen, allen Gemeinden der Region diese Arbeit als Muster empfehlen zu können, dann sind alle Spiesse gleich lang.

Der Stadtpräsident würde eine Nennung der unqualifizierten Betriebe begrüßen, Franco Sommaruga und Hans Peter Riesen könnte es auch interessieren. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass bereits einmal jemand im Rat in einem konkreten Fall etwas ähnliches gesagt hat. Am Ende kam heraus, dass der Betreffende selber der Lehrmeister des 'Angeschuldigten' war. Das Zitat von John Ruskin freute den Stadtpräsidenten ausserordentlich. Wird wieder einmal eine Budgetdebatte geführt und über die Dienstleistungen der Stadt Bern diskutiert, so sei an diesen Spruch erinnert.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* bemerkt, dass seine Direktion bei der Arbeitsvergabe besonders betroffen ist. Der Verdienst des Postulats ist, dass die Vergaben nun tatsächlich beleuchtet werden. Das genannte Zitat trifft auch noch heute zu und es sei versichert, dass es nicht im Sinne der vergebenden Behörden ist, nur dem billigsten und schlechtesten den Auftrag zu erteilen, sondern dem günstigsten Anbieter. In der aktuellen schwierigen Wirtschaftslage, in der sich das Gewerbe und die Unternehmungen befinden, werden die Arbeitsvergaben besonders aufmerksam beobachtet. Die öffentliche Hand hat als ein bedeutender Auftraggeber eine besondere Verantwortung zu übernehmen. Bei allen Beurteilungen der Arbeitsvergaben wird dies sehr eingehend geprüft. Die öffentliche Hand hat hohen Ansprüchen zu genügen, wie bereits geschildert wurde. Manchmal sind sie sogar höher als in der Privatwirtschaft zu werten, zudem handelt es sich nicht um die gleichen Kriterien. Es muss betont werden, dass die Stadt Bern eine sehr gute und bewährte Vergabungspraxis hat. Im Vergleich zum Kanton und Bund verfügen wir über eine sehr praxisbezogene Art der Vergabung. Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer sind in der Institution der Vergabungskommission vertreten. Gerade weil sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen in die Diskussion einbringen, ist sie wertvoll, um noch optimaler vergeben zu können. Die Verwaltung prüft die eingegangenen Offerten sehr eingehend. Die Offerten werden rechnerisch geprüft, verlangt wird eine Selbstdeklaration, der Auszug des Betreibungsregisters und die Meldungen der paritätischen Kommission über eventuelle Verstösse gegen den Gesamtarbeitsvertrag usw.. Das menschenmögliche wird für eine Qualifikation gemacht. Der bedeutend zugenommene Mehraufwand wird bisher ohne zusätzliches Personal bewältigt.

Die Ausbildungsplätze sind ein Kriterium, welches in der Kommission immer berücksichtigt wird. Berücksichtigt wird auch die Billige Abwechslung, d.h. konnte ein Unternehmen bei gleichwertigem Angebot mit einem Anderen bereits viele Aufträge durchführen, so wird ein zweites Unternehmen bevorzugt. Die genannten Vorteile in Bezug auf die Steuern (Mittelrückfluss bei Vergabe in die Region, Arbeits- und Ausbildungsplätze, Ökologie, Garantieleistungen) sind bekannt. Diese positiven Faktoren können leider nicht absolut beziffert werden. Die Studie geht von drei bis fünf Prozent aus, in einem vorgängigen Votum wurde ein Multiplikator genannt. Wir können deswegen keinen Bonus von bsp. zwei Prozent geben, wenn jemand Lehrlinge ausbildet. Wir wollen und können niemanden nur aufgrund mündlicher Äusserungen vom Wettbewerb ausschliessen. Die Forderung von Kurt W. Weyermann zu prüfen, wenn eine Unternehmung zwischen der Auftragsvergabe und dem Arbeitsbeginn in Schwierigkeiten kommt, wird nur möglich sein, falls schriftliche Fakten vorliegen. Die Philosophie der Vergabungspraxis ist, dass die eingesetzten finanziellen Mittel, z. B. Steuergelder, optimal in Arbeit und Aufträge investiert werden müssen. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, ein gesundes Gewerbe in der Stadt Bern zu haben, welches sich auch im Wettbewerb bewährt.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt Punkt 1 des Postulats mit 37 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
2. Der Rat nimmt die Punkte 2, 3 und 4 mit 57 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung auf.

Die Traktanden 3 sowie 10 bis 15 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, eine Motion, ein Postulat, eine Interpellation sowie zwei dringliche Interpellationen, nämlich:

Motion Sven Baumann (LdU): Präventionskonzept für die Drogen-Task Force

Die neu gebildete Task Force Drogenpolitik hat in der blockierten Berner Drogenpolitik unbestrittenermassen einiges in Bewegung gesetzt. Namentlich die direktionsübergreifende Zusammenarbeit ist sehr zu begrüessen. Erklärtes Ziel der Task Force ist die Umsetzung des 4-Säulen-Prinzips (Prävention, Überlebenshilfe, Therapie, Repression). Mit ihren gegenwärtigen Aktivitäten und Projekten deckt sie jedoch nur 3 Säulen ab, die Säule der Prävention wird nicht erfasst.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, die Drogenprävention in die Task Force-Arbeit miteinzubeziehen und ein Präventionskonzept mit konkreten zusätzlichen Massnahmen und Projekten (inkl. Zeitplan zu deren Realisierung sowie finanzielle und personelle Konsequenzen) auszuarbeiten. Namentlich sind dabei zu berücksichtigen die Bereiche des Beratungsangebots, der Quartierarbeit, der Bildung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Bern, 29. Januar 1998

Sven Baumann (LdU), Ursula Rudin, Peter Stucki, Adrian Berthoud, Christoph Stalder, Thomas Balmer, Michael Jordi, Peter Sigerist, Annemarie Lehmann, Hans-Ulrich Suter, Stephan Hügli, Kurt W. Weyermann, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Annemarie Sancar

Postulat Anton Maillard (CVP): Attraktivierung der Hallen- und Freibäder

Wie wir wissen, ist das Baden in Berns Freibädern traditionellerweise noch gratis. Doch ist es auch Tradition, dass unsere Bäder defizitär, aber auch mehr und mehr unattraktiv sind. In Gemeinden um Bern gibt es Bäder, die durch die Einrichtung von Wasserspielen und Wasserrutschbahnen auch für Bernerinnen und Berner interessant geworden sind.

Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass unsere Bäder zeitgemässer gestaltet werden sollen? Ich bitte den Gemeinderat, folgende Punkte zu prüfen:

- Ist es möglich, in den Freibädern Wasserrutschbahnen zu installieren?
- Können Wasserrutschbahnen auch in Hallenbädern eingerichtet werden?

Für die rasche Behandlung dieses Vorstosses danke ich im voraus.

Bern, 29. Januar 1998

Anton Maillard (CVP), Arnold Bertschy, Konrad Bossart, Marcel Eyer, Kurt Rügsegger, Hansjörg Wittwen

Interpellation Ernst Stauffer (SD): Stadtpolizei muss Stellen abbauen

Mit Besorgnis nehmen viele Bernerinnen und Berner vom bevorstehenden oder in Aussicht genommenen Leistungsabbau der Stadtpolizei Kenntnis.

Zeitweise Schliessung von Quartierwachen, wegen der Aktion Citro und neu dem für die Stadt offenbar unter Druck des Kantons neu abgeschlossenen Polizeivertrag, wobei der

Kanton Bern den Beitrag an die Stadtpolizei Bern um 1,6 Mio Franken kürzt, geben Anlass zu berechtigter Sorge. Mehr Delikte auf allen Gebieten, von Einbruchserien bis zur Verwilderung im Strassenverkehr, und das Drogenproblem verlangen nach mehr und nicht weniger Polizeipräsenz.

1982 wurde die Stadtpolizei um 50 Mann aufgestockt. Nötig wären schon damals 65 bis 79 Polizeibeamte gewesen (Neue Ferienregelung, Dienstaltersgeschenke in Form von Ferien usw.). Das Gegenteil von Aufstockung ist aber jetzt vorprogrammiert, wenn 12 bis 15 Stellen abgebaut werden sollten.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Hat der Gemeinderat gegenüber dem Kanton zu nachgiebig verhandelt?
2. Bringt die neue Aufgabenteilung zwischen Stadt- und Kantonspolizei tatsächlich für die Stadt Einsparungen von 1,6 Mio Franken?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung: Recht, Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern müsse weiterhin aufrechterhalten bleiben?
4. Ist der Gemeinderat bereit, auf einen Stellenabbau zu verzichten, wenn ein solcher nachweisbar nicht verantwortet werden kann?
5. Stimmen bei der Polizei noch Auftrag und Mittel ab dem Jahr 1999 überein?

Bern, 29. Januar 1998

Ernst Stauffer (SD), Alfred Jordi, Hans Peter Riesen, Bernhard Hess

Dringliche Interpellation Rudolph Schweizer (SVP): Nachtfahrverbot Matte

Breite Bevölkerungskreise sowie Kultur- und Gewerbetreibende aus der Matte haben mit Erstaunen und mit Bestürzung von den Bestrebungen Kenntnis erhalten, das Matte-Quartier während der Nachtstunden von 23 00 bis 04 00 Uhr für den motorisierten Verkehr zu sperren.

Schon der geplante Versuch bedeutet damit letzten Endes in seinen praktischen Auswirkungen eine massive Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit in der Matte, einem Quartier, das traditionsgemäss stark auch auf das Kultur/Gastgewerbe ausgerichtet ist. Auch die Durchführung eines zeitlich beschränkten Versuches ist nach Auffassung der Betroffenen ohne vorherige Einsprachemöglichkeit, in Anbetracht der schwerwiegenden zu befürchtenden Auswirkungen auf verfassungsmässig zugesicherte Rechte unzumutbar. Die betroffenen Gastgewerbebetriebe können deshalb nicht verstehen, dass diese "äusserste" Massnahme nun ohne vorgängige Prüfung von Alternativen und ohne Rücksprache mit den direkt betroffenen Kreisen und zudem noch unter Ausschluss von Einsprachemöglichkeiten so überstürzt und kurzfristig in Kraft gesetzt werden soll.

Der Gemeinderat wird gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Gemeinderat über die Folgen dieser Sperrung bewusst?
2. Nach welchem politischen Auftrag/Antrag und anhand welcher Rechtsgrundlagen wird die Nachtsperre eingeführt?
3. Ist es richtig, dass dieser 2-monatige Versuch lediglich in der Presse angekündigt werden soll und dass keine Einsprachemöglichkeiten bestehen?
4. Welche Kosten entstehen der Stadtkasse bezüglich Einführung "Nachtfahrverbot Matte"?
5. Wurden alternative Massnahmen geprüft? Wenn ja, welche?
6. Wurden in der breiten Öffentlichkeit Diskussionen zu diesem Thema geführt?
7. Ist der Gemeinderat bereit, auf diesen Beschluss/Versuch zu verzichten bzw. einzustellen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die genannten Kultur-Gewerbebetriebe befürchten, dass Sie durch den offenbar bereits geplanten Versuch und umso mehr durch eine allfällige daraufhin erfolgende dauernde Nachtverkehrssperre in der Matte massive Umsatzeinbrüche erleiden würden. Es ist sogar anzunehmen, dass verschiedene dieser Betriebe längerfristig zur Schliessung gezwungen wären. Gerade die jungen Bar- und Clubbetriebe in der Matte wären wohl bereits durch einen 2-monatigen Versuch in ihrer Existenz ernsthaft gefährdet.

Bern, 29. Januar 1998

Rudolph Schweizer (SVP), Erika Siegenthaler, Thomas Fuchs, Beat Schori, Hans Ulrich Gränicher, Heinz Megert, Rolf Häberli, Peter Linder

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrats bejaht

Dringliche Interpellation Peter Linder (SVP): Feuerbrand auf Kernobst und Birnengitterrost auf Birnbäumen

a) Feuerbrand

Diese gefährliche Bakterienkrankheit, die Kernobstbäume innerhalb 1 Vegetationsperiode vernichtet, ursprünglich aus den USA importierte Krankheit, die in Europa von England, Holland, Dänemark bis Deutschland und 1989 erstmals in der Schweiz aufgetreten ist, breitet sich wahrscheinlich 1998 in der Stadt Bern aus. Im letzten Jahr wurde die Stadt Zürich und Umgebung sehr stark betroffen. Weiter hat sich der Infektionsherd 1997 auch in den Kantonen Thurgau, Aargau, Luzern, Zug, Baselland und Bern, bei Vechigen in der Gemeinde Worb, ausgebreitet. Aus diesem Grund ist die Interpellation im Interesse der Obstbaumeigentümer in einem kurzen Zeitrahmen von der Verwaltung zu bearbeiten.

Ziel müsste sein, noch im Jahr 1998, jedenfalls vor der Blütezeit, d.h. vor dem 1. Mai 1998, sämtliche öffentliche wie private Gärten und Anlagen zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Feuerbrandsituation aufmerksam zu machen.

Im Kanton Zürich wurden beispielsweise kurzfristig Dutzende von zusätzlichen Feuerbrandkontrolleuren rekrutiert und ausgebildet, welche in den betroffenen Gemeinden alle Liegenschaften kontrollierten. Bei all diesen Kontrollen wurden 90 % infizierte *Cotoneaster salicifolius* und vereinzelt *Cotoneaster dammeri*, *Pyracantha* und *Stronvaesia* 2 Quitten und 7 Birnbäume entdeckt.

b) Birnengitterrost

Der Erreger des Birnengitterrostes (*Gymnosporangium sabinae*) gehört zu den wirtswechselnden Rostpilzen, wobei sich sein Entwicklungszyklus teils auf Birnbäumen, teils auf Wachholderarten (*Juniperus*) abspielt. Ende April, anfangs Mai beginnt dieser Erreger an den Wachholderpflanzen den Pilz und Sporen, die durch den Wind und Insekten auf die Blätter der Birnbäume, ja sogar auf Birnen, übertragen werden und die Birnbäume Jahr für Jahr schwächt bis sie absterben.

Gitterrost ist zurzeit mit Schorffungizidmitteln bekämpfbar. Eine chemische Bekämpfung kann jedoch im Hausgarten beim Mostobst und beim Selbstversorgerobstbau nicht empfohlen werden (Bodenbelastung). Als einzig sinnvolle Bekämpfung ist das Ausreissen und Pflanzenverbot für Wachholdersträucher.

Bienen, Insekten und der Wind können diese Sporen im Umkreis von 1 km verbreiten. Aus diesem Grund müssen unbedingt auch die Nachbargemeinden informiert werden.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Bekämpfung des Feuerbrands und Birnengitterrostes an die Hand zu nehmen?
2. Ist er bereit, die Bewohnerinnen und Bewohner mit Flugblättern und Presseinfos über diese Krankheiten zu informieren oder jedem Bewohner eine Meldekarte abzugeben?

3. Beabsichtigt der Gemeinderat, auch die Gemeinden rund um Bern auf diese Krankheiten aufmerksam zu machen?

Begründung der Dringlichkeit:

1. Von Januar - ca. Mitte April überwintern und ruhen die Erreger in den Wirtspflanzen, also können während dieser Zeit die Krankheiten nicht absporen und verschleppt werden.
2. Es können während den nächsten 3 Monaten Vorbereitungen getroffen werden.
3. Nur wenn rasch gehandelt wird, sind die Äpfel-, Birnen- und Quittenbäume auf Stadtgebiet zu erhalten.

Bern, 29. Januar 1998

Peter Linder (SVP), Thomas Fuchs, Rolf Häberli

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht

Schluss der Sitzung 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*